Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 60 (1915)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 2 — 9. Januar 1915 — 60. Jahrgang.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:
F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6.10	Fr. 3.10	Fr. 1.60
„ direkte Abonnenten Schweiz:	„ 6.—	„ 3.—	„ 1.50
„ direkte Abonnenten Ausland:	„ 8.60	„ 4.30	„ 2.15

Einzelne Nummern à 20 Cts.

Inserate:
Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2 und Filialen in Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Blätter für Schulgesundheitspflege, jährlich 10 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und **Literarische Beilage,** jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Zum 12. Januar. — Verstand und Gedächtnis. — Zur Abänderung des thurgauischen Unterrichtsgesetzes. — Aus kantonalen Erziehungsberichten. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.
Blätter für Schulgesundheitspflege. Nr. 1.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 1.

Abonnement.

Für die Einlösung des Abonnements gewähren wir die möglichste **Erleichterung.** Wer nur **Halbjahrsabonnement** (3 Fr.) oder Einlösung des Jahresabonnements (6 Fr.) auf Ende März wünscht, teile das durch Karte rechtzeitig der Expedition mit. Wer nur **Vierteljahrsabonnement** will, teile dies mit oder sende den Betrag (Fr. 1.50) gefl. bald durch Postscheck VIII 640 oder in Marken an die Expedition, Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6.

* * *

Abonnenten, die im Felde stehen, wird die Zeitung auf Verlangen nachgeschickt; sie können den Abonnementsbetrag nach ihrer Rückkehr entrichten.

Der Rückgang der Inserate lässt uns an alle Lehrer die Bitte richten, das Abonnement aufrecht zu erhalten und uns die Fortführung der S. L. Z. und der „Schweizerischen Pädagogischen Zeitschrift" in bisheriger Weise zu ermöglichen.

Der Zentralvorstand des S. L. V.

Niederers Schreibhefte für die deutsche Kurrentschrift mit eingedruckten Vorlagen für den Schüler.
Urteil eines Lehrers (Lehrer P. H. in Olten): „...Schulbehörden und Lehrerschaft können Lehrer H. Niederers Schülerhefte aufs wärmste empfohlen werden. Sie sind das beste, was bisher auf diesem Gebiete geboten worden ist." 66
In zahlreichen Primar- und Sekundarschulen eingeführt. Preis des Heftes 24 Cts. Muster auf Verlangen gratis.
Hefte für die englische Kurrentschrift sind in Vorbereitung.
NUMQUAM RETRORSUM
Lehrmittelverlag **Dr. R. Baumann, Balsthal** (Solothurn).

Privat-Heilanstalt „Friedheim"
Zihlschlacht Eisenbahnstation Amriswil (Kanton Thurgau) Schweiz in naturschöner Lage mit grossen Parkanlagen für
Nerven- und Gemütskranke inklusive Entziehungskuren
Sorgfältige Pflege und Beaufsichtigung. **Gegründet 1891.** Zwei Ärzte.
23 Besitzer und Leiter: **Dr. Krayenbühl.**

Hans Wyler, Mech. Schreinerei
Veltheim-Winterthur
empfiehlt sich den Tit. Schulbehörden zur Anfertigung von **Schulbänken** nach eigenem, sowie nach Rettig-System bei billigster Berechnung. 97
= Prima Referenzen von Schul- und Kirchenbehörden. =

Ofenfabrik Sursee
LIEFERT die BESTEN
Heizöfen, Kochherde
Gasherde, Waschherde
Kataloge Gratis!
75

Bollinger Lehrgang mit Anleitung für Lehrer und Schüler
für **Rundschrift und Gotisch,** 18. Auflage à Fr. 1.—
für **deutsche u. französische Schrift,** 5. Aufl. à 70 Cts.
79 Bezugsquelle: **Bollinger-Frey, Basel.**

Zwei neue vaterländische Gesänge. 95
Soldateliedli. Marschlied f. 2-stimmigen Chor. 20 Cts.
Jungschützenlied. Für 2-stimmigen Knabenchor, 2 Piccolos und Trommel ad lib. Part. 1 Fr., Singst. 20 Cts.
Auf Wunsch gerne zur Einsicht.
Hug & Co., Zürich,
Musikalienhandlung.
Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen.

Eine schöne gleichmässige Schrift
erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-F- und M-Spitze hergestellten **SCHULFEDER „HANSI"** mit dem Löwen schreiben. Überall zu haben. — Preis per Gros in Cement Frs. 1.25, echt versilbert Frs. 3.—. Proben stehen Ihnen gratis zur Verfügung.
98

E. W. LEO NACHF. G. M. B. H. Inh. HERMANN VOSS und H. SCHNEIDER LEIPZIG-PL

PIANOS
in allen Preislagen
Tausch - Teilzahlung
Miete 20
Stimmungen
Reparaturen
A. Bertschinger & Co.
ZÜRICH 1
Vorzugspreise für Tit. Lehrerschaft

Vereins-Fahnen
in erstklassiger Ausführung unter vertraglicher Garantie liefern anerkannt preiswert
Fraefel & Co., St. Gallen
Älteste und besteingerichtete **Fahnenstickerei** der Schweiz. 36

● Konferenzchronik siehe folgende Seite. ●

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abend, spätestens Donnerstags mit der ersten Post an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich. Heute **5 Uhr** Übung im Schulhaus Grossmünster. Alle Sänger! Sonntag, 10. Januar, Mitwirkung an der Pestalozzifeier in der Peterskirche.

Lehrerinnenchor Zürich. Samstag, 9. Jan., abends 7¼ Uhr, Probe in der St. Peterskirche. Sonntag, 10. Jan., punkt 5 Uhr, Pestalozzifeier. — Montag, 11. Jan., abends 6 Uhr, Übung im Grossmünster.

Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich. Sitzung Freitag, den 15. Jan., abends 8¼ Uhr, im Hörsaal 214 der Universität, II. Stock, Stadtseite. Vortrag von Hrn. Dr. Max Zollinger, Zürich: Vorweisungen im literaturgeschichtlichen Unterricht. Mit Lichtbildern.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 11. Jan., punkt 6 Uhr, Kantonsschule. Lektion im Mädchenturnen 4. Kl., Männerturnen, Spiel. Gef. Turnschuhe mitbringen! Zuschauer auch willkommen! — Lehrerinnen: Dienstag, 12. Jan, punkt 6 Uhr, in der Turnhalle der Töchterschule (Hohe Promenade). Neue Mitglieder sind herzlich willkommen!

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 11. Jan., 6 Uhr, Übungen aus der Vorstufe, Männerturnen, Spiel.

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Übung Mittwoch, den 13. Jan., 5 Uhr, Turnhalle Horgen. Mädchenturnen III. Stufe. Hüpfübungen. Spiel. Vollzählig!

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung: Samstag, 9. Januar, 2½ Uhr. in der Turnhalle auf dem Spitalacker. Stoff: Knabenturnen 14. Altersjahr, Fortsetzung. Mädchenturnen 13. Altersjahr, Fortsetzung. Leiter: HH. A. Widmer und A. Eggemann.

Glarnerische Sekundarlehrerkonferenz. Samstag, 16. Jan., 8½ Uhr, im Lehrerzimmer der Höhern Stadtschule in Glarus. Tr.: 1. Besprechung des Lehrmittels „Éléments de la langue française" von Hans Hösli durch Hrn. E. Blumer, Sekundarlehrer in Glarus, im Anschluss an eine Probelektion. 2. Allfälliges. — Nachher gemeinsames Mittagessen im „Löwen".

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Wissen und Leben

VIII. Jahrgang 1914/15

Jährlich 24 Hefte.

Inhalt des 6. Heftes:

Politische Ergebnisse. Von *S. Zurlinden.*
Positive Aufgaben. Von *O. Nippold.*
Heinrich Leuthold. Von *Rudolf Hunziker.*
Sylvesterspuk. Von *Paul Reininghaus.*
Theodor Curti †. Von *Paul Gygax.*

Abonnementspreis:

Pro Jahr	Fr. 10.—
6 Monate	„ 5.—
3 Monate	„ 2.50
Einzelne Hefte . . . à	„ —.50

Um Reklamationen und Verzögerungen in der Spedition der „Schweiz. Lehrerzeitung" zu verhüten, sind alle

ABONNEMENTS - ZAHLUNGEN

an Orell Füssli, Verlag, Zürich, Postscheck- und Girokonto VIII/640 zu adressieren.

Nehmen Sie

bei Einkäufen, Bestellungen etc. immer Bezug auf die „Schweiz. Lehrerzeitung".

In kritischen Zeiten

darf die Zeitungsreklame nicht ganz eingestellt werden, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen will, von der Konkurrenz, durch Freigebung des Feldes, überflügelt zu werden. Dagegen soll man gerade jetzt bei Aufgabe von Annoncen besonders vorsichtig sein und nicht planlos vorgehen. Wie in so vielen anderen Dingen, ist auch hier Sparsamkeit und Vorsicht zu beobachten. Um nun aber mit weniger Kosten trotzdem

richtig annoncieren

zu können, ist es dringend erforderlich, sich an einen erfahrenen Fachmann zu wenden.

Unsere im Jahre 1760 gegründete Firma bietet volle Gewähr für die Ausarbeitung einer sparsamen und doch erfolgreichen Zeitungsreklame in allen hiesigen und auswärtigen Zeitungen. :: Annoncen-Entwürfe, Devise und Vertreter-Besuche jederzeit.

Telephon 1946 und 9521

Orell Füssli-Annoncen

ZÜRICH, Bahnhofstr. 61 / Füsslistrasse 2

Zeitungskataloge gratis.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Bei uns erschien:

Das Arbeitsprinzip

im vierten Schuljahr

Unterrichts-Skizzen mit 29 Tafeln in Farbendruck.

Bearbeitet von

Ed. Oertli, Lehrer in Zürich.

3 Fr.

Dieses Heft befasst sich mit dem realistischen Stoff des vierten Schuljahres. Es bringt Hinweise auf die Gestaltung des Rechen- und Zeichenunterrichtes und bietet Angaben für den technischen Unterricht. Dagegen überlässt es dem Lehrer die Verarbeitung des ethischen Stoffes der Heimatkunde und des körperlichen Übungsstoffes. Beide können mit den Exkursionen in Verbindung gebracht werden.

Früher erschienen vom gleichen Verfasser:

Die Volksschule und das Arbeitsprinzip

auf Grund einer vom Erziehungsrate des Kantons Zürich mit dem ersten Preis gekrönten Schrift bearbeitet von **Ed. Oertli,** (113 S.) gr. 8⁰. Mit 4 Tafeln auf Kunstdruckpapier. Broschiert **3 Fr.**, geb. in Leinwand **Fr. 3.75.**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt vom Verlag Orell Füssli, Zürich.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

10. bis 16. Januar.

10. † Jgn. Döllinger 1890.
11. † Ch. F. Nicolai 1811.
12. * H. Pestalozzi 1746.
† Fr. v. Schlegel 1829.
† Victor Cousin 1867.
13. * Ph. J. Spener 1635.
14. † O. Liebermann 1912.
† Emil Perthes 1910.
15 * Thomas Scherr 1801.

* * *

Das Leben bildet, und das bildende Leben ist nicht Sache des Wortes, es ist die Sache der Tat.

Nicht Kunst, nicht Buch, das Leben selber ist das Fundament der Erziehung und des Unterrichts.

Wer Kräfte hat, wird Meister.

Pestalozzi.

* * *

Die stille Stadt.

Liegt eine Stadt im Tale
Ein blasser Tag vergeht;
Es wird nicht lange dauern mehr,
Bis weder Mond noch Sterne,
Nur Nacht am Himmel steht.

Von allen Bergen drücken
Nebel auf die Stadt;
Es dringt kein Dach nicht Hof noch [Haus,
Kein Laut aus ihrem Rauch heraus,
Kaum Türme noch und Brücken.

Doch als dem Wandrer graute,
Da ging ein Lichtlein auf im Grund,
Und durch den Rauch und Nebel
Begann ein leiser Lobgesang aus [Kindermund.

Richard Dehmel.

* * *

Die Erziehung eines Volkes ist niemals das Werk der Schule allein; aber ohne die Schule ist keine Volkserziehung möglich.

Tews.

* * *

Ein jeder Mensch kann irren; im Irrtum verharren kann nur der Unsinnige.

Cicero.

* * *

Das Geheimnis der Langweile ist, alles zu sagen.

Briefkasten

Hrn. *F. W. in H.* Gerne erwartet. — Hrn. *G. H. in R.* Raabe in neuester Schulausgabe enthält: Des Reiches Krone, Elsa von der Tanne, Im Siegerkranze (Janke, Fr. 1.35). — Hrn. *G. St. in S.* Sendung angekommen. — Hrn. *Dr. W. in B.* Hat eine Stelle erhalten. — Hrn. *N. S. in B.* Die Stelle wird nicht ausgeschrieben. — Hrn. *J. Hz. in W.* Was leisteten Sie dazu? — Hrn. *A. L. in Z.* Das Aarg. S. Bl. geht uns nicht mehr zu. — *Kindergärtnerin.* Für Ihren Zweck ist grad das Neueste: Am Brünneli, Schweizer Kinderreime von R. Suter, Fr. 1.50. — Hrn. *U. G., j. in B.* War in Aussicht genommen. — *Verschied.* Kollegen im Feld wird die S. L. Z. zugeschickt. Zeit der Einlösung des Abonnem. können sie bestimmen.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1915. Samstag den 9. Januar Nr. 2.

ZUM 12. JANUAR.

Der Quell zur Pestalozzi-Literatur ist noch nicht versiegt. In der geistigen Vielseitigkeit des Einsiedlers vom Neuhof und dessen Beziehungen zu Menschen und Werken seiner Zeit sind noch so viel ungelöste Fragen, dass damit noch mehr als ein Doktorhütlein zu holen ist. Wie Pestalozzis Ideen noch immer ihren Weg durch die Welt nehmen, davon zeugen zwei Publikationen in spanischer Sprache, die der letzte Monat uns auf den Tisch gebracht hat. A. C. Bossi, Direktor des argentinischen Lehrerseminars von Lomas de Zamora veröffentlicht in einem schmucken Band: Interpretacion, Alcances, Aplicaciones de los Principios Pestalozzianos (Buenos Aires, Cabaut & Co.) und in Madrid erschien die zweite Auflage von Pestalozzi, Como enseña Gertrudis a sus hijos, Traduccion del Aleman de Lorenzo Luzuriaza.

Unstreitig die bedeutendste Arbeit aus der Pestalozziforschung des letzten Jahres bietet Dr. Th. Wiget in den Grundlinien der Erziehungslehre Pestalozzis (Koehlers Lehrerbibliothek, Bd. 11. Leipzig, 1914, J. Koehler. 208 S. Fr. 5.70, gb. Fr. 6.80.) Indem er den „Versuch, Pestalozzis pädagogische Ansichten in ein System zu bringen", den er erstmals im Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik 1891 unternommen hat, einer Neubearbeitung unterwarf, war es ihm möglich, die Arbeiten der letzten zwei Jahrzehnte über Pestalozzi zu verwerten und manchen Punkt zu grösserer Klarheit zu bringen. Die Lehrer der Pädagogik und Methodik werden Dr. Wiget dafür dankbar sein, dass er in kritischer Würdigung der neuern Pestalozziforschung und im Zusammenhang behandelt, was Pestalozzi im Lauf von Jahrzehnten über das Erziehungsziel, über Anschauung und elementares Fortschreiten, über sittliche Bildung, über die Idee und die Methode einer Erziehungswissenschaft usw. geäussert hat. Eine Reihe von lang umstrittenen Fragen, wie die Stellung Pestalozzis zur Standeserziehung, zur Individual- und Sozialpädagogik, zur „Arbeitsschule", das Verhältnis zu Fellenberg und Niederer, seine Beziehungen zu den geistigen Strömungen des Zeitalters werden nach Wertung der meist gebrauchten Begriffe untersucht und klar gelegt, soweit dies die Einzelforschung gestattet. Nur eine kritikgewandte Feder und völlige Vertrautheit mit der Pestalozzi-Literatur vermochten die zeitlich weitauseinanderliegenden, in Schriften und Briefen zerstreut sich findenden Äusserungen Pestalozzis und seiner Ausleger einer vergleichenden Betrachtung unter einheitlichen Gesichtspunkten zu unterwerfen und in engem Rahmen so reiche Ernte zu bieten. Die Untersuchungen über das Erziehungsziel, die Erziehungsmittel und die Methode der Erziehungswissenschaft bei Pestalozzi zeigen, dass dessen Gedanken einheitlicher gerichtet waren, als vielfach angenommen wird. Dr. Wiget kommt zu dem Schluss, dass es Pestalozzi „nicht um einzelne didaktische Reformen, sondern um einen grossen, nach allen Seiten wohldurchdachten und in seinen Teilen zusammenstimmenden Erziehungsplan zu tun war", und dass ihm das doppelte Verdienst gebührt, „trotz aller Kämpfe und Misserfolge seines Lebens gleich seinen mit bessern Mitteln ausgerüsteten Vorgängern die Idee einer Erziehungswissenschaft festgehalten und, in bewusstem Gegensatz zu einer von aller Erfahrung abgewandten Philosophie, die Notwendigkeit einer empirischen Grundlage der Methodik mit Nachdruck betont zu haben." Einer erschöpfenden Behandlung harrt noch die Stellung Pestalozzis in der Geschichte der pädagogischen Theorie, doch welches historische Verdienst sie ihm auch zuweisen mag, davon unabhängig ist, wie Dr. Wiget am Schlusse seiner Untersuchungen sagt, „das Verdienst, bekannte Wahrheiten geprüft, vertieft und mit nie erlahmender Kraft zur Anerkennung gebracht, das pädagogische Gewissen der Mitwelt aufgerüttelt und zu freudigem Tun angefeuert zu haben. Über dieses Verdienst Pestalozzis sind die besten seiner Zeitgenossen, mögen sie auch in seiner historischen Wertung auseinandergehen, eines Sinnes. Wer aber den Besten seiner Zeit genug getan, hat auch der Nachwelt etwas zu bedeuten."

„Fast scheint es überflüssig," fährt Dr. Wiget in dem Schlusswort fort, „heute daran zu erinnern, wo doch Lehrer und Laie sich freudig unter Pestalozzis Banner stellen, von der Gewissheit erfüllt, in diesem Zeichen zu siegen. Aber es ist das Verhängnis grosser Wahrheiten, dass sie durch die allgemeine Zustimmung an Triebkraft verlieren. Was einst als neue Botschaft die Welt bewegte, ist heute zum Gemeinplatz geworden. Das Selbstverständliche reizt nicht mehr zu tieferem Nachdenken, und was im Denken nur flüchtig vorüberstreift, wird leicht auch in praxi summarisch abgetan. Anschauung — Berücksichtigung der Individualität — Anknüpfung des Unterrichts an das Leben — Erziehung durch Unterricht! Alle Lehrbücher der Pädagogik und Didaktik sind davon voll. Aber wie steht es mit ihrer Befolgung?" Durch diese Frage kommt Dr. Wiget zur Gegenwart. Beobachtungen, die er — „sagen wir, in Seldwyla", — gemacht hat, führen ihn zu Bemerkungen, die wir den Lesern nicht vorenthalten dürfen:

1. „Das Buch der Kinder ist die Natur! Abbildungen von Tieren und Pflanzen, Skizzen von Mondphasen, Wasserscheiden, Blütenständen und Gebissen sind unzweifelhaft nützliche, ja unentbehrliche Hülfsmittel des Unterrichts — am rechten Ort und zur rechten Zeit d. h. zur Festhaltung, schärfern Ausprägung und Ergänzung der heimatkundlichen Beobachtung. Aber wenn sie an die Stelle der wirklichen Dinge treten, so liefern sie nur dürftige und ungenügende Anschauungen, Anschauungen vom Bilde, nicht vom Gegenstande. Aber das ist nur ein und vielleicht nicht einmal der Hauptmangel dieses Verfahrens. Beschreiben wir statt dessen den ausgestopften Raben von der Kralle bis zum Schnabel, die auf dem Schultisch liegende Pflanze von der Wurzel bis zum Stengel, so wird zwar der erste Fehler gehoben, aber der andere bleibt bestehen. Es wird dabei gerade das versäumt, worauf die Anschauungslehre Pestalozzis das Hauptgewicht legt: die Anleitung zum Beobachten. Diese aber erfordert vor allem Kontinuität, sie richtet sich auf das Leben, das Werden, die Zusammenhänge und erfordert wiederholte, wochen-, monate-, jahrelang fortgesetzte Beobachtung, Aufzeichnung und Verarbeitung der Beobachtungsergebnisse. Diesem Zwecke dient das Triebbeet in der Schulstube, der Schulgarten, vor allem aber ein zielbewusster, planmässiger Besuch der Natur, wie er durch sporadische und zusammenhanglose Spaziergänge nicht von ferne erreicht wird. Darauf weisen Pestalozzis Ausführungen im Tagebuch von 1774, im Schweizerblatt, in Lienhard und Gertrud, im Schwanengesang, darauf weist, was er über die Pflege des Beobachtungsgeistes und die Folgen seiner Verkümmerung sagt. Schlimmer als in der Volksschule steht es in dieser Hinsicht mit einem Hauptzweig der Lehrerbildung, nämlich mit der praktischen Berufsbildung des Lehrers am Seminar zu Seldwyla. Alles, was der theoretische Unterricht in Pädagogik, Psychologie und Methodik vorträgt, beruht letzten Endes auf der Kenntnis der Kindesnatur. Aber wie steht es in Seldwyla mit der Gelegenheit, die dem angehenden Lehrer geboten wird, die Kindesnatur kennen zu lernen? Zwar ist das Seminar eigens zu diesem Zwecke mit einer Übungsschule verbunden. Aber wie die Übung der Seminaristen in dieser Übungsschule geordnet? Jeder gibt seine Lektion, und keiner erlebt ihre Früchte ... Die Grundveranstaltung der Erwerbung pädagogischer Erfahrung ist daher, wie zur Erwerbung von Naturerfahrung, Kontinuität, während eines längern Zeitraumes fortgesetzte Betätigung der Seminaristen im selben Fache, in derselben Klasse. Ohne Kontinuität der Übung ist es völlig ausgeschlossen, dass er aus eigener Erfahrung lerne, was es heisse, nicht nur ein Pensum abzuwickeln, sondern das Angefangene fortzuführen, Vergessenes aufzufrischen, Missverstandenes aufzuhellen, das Neue mit Frühgelerntem zu verbinden, ein grösseres Unterrichtsganze planmässig aufzubauen. Genügt ein sporadischer Besuch der Übungsschule nicht einmal zur Vertiefung in die nächsten Aufgaben des Unterrichts, wie viel weniger zu all dem, was Kenntnis der Individualitäten, was ein näheres Verhältnis des Lehrers zum Schüler voraussetzt, Sicherung der Aufmerksamkeit, Weckung des Interesses, Disziplin und erzieherische Einwirkung. Und das Endergebnis einer so beschaffenen Lehrerbildung ist ein Übergriff der Theorie, der „positiven Lehrbegriffe" über die eigene konkrete Erfahrung, ein Missverhältnis, das zu dem Rufe: Pestalozzi für immer! in einem schreienden Gegensatze steht ... Aus Pestalozzis methodischen Grundsätzen folgt die Verlegung der Lehrerbildung nicht sowohl an die Hochschule, als in die — Übungsschule."

2. „Nicht zu tun, als ob das Kind eine Erfahrung hätte, sondern dafür zu sorgen, dass es eine bekomme", so ist Pestalozzis Anschauungsprinzip von einem seiner Zeitgenossen richtig umschrieben worden. Was leisten in dieser Hinsicht die ersten zwei Schuljahre? Lesen und Schreiben ist ihr Hauptgeschäft, und der grösste Aufwand von Zeit und Kraft dreht sich um die Buchstaben, zum Schreiben gehen ein paar „Vorübungen" voraus, die selber auch eine Art Schreiben sind. Glaubt man damit die vielseitige Übung der Hand zu ersetzen, die Pestalozzi dem Schreibunterricht veranstalten will? Der Beschäftigung mit den Zeichen soll nach Pestalozzi die Beschäftigung mit den Dingen vorangehen. Sollen die schönen Bildchen in der Fibel dieser Forderung genügen? Es gibt Schulen, die ihre Aufgabe darein setzen, die Kinder schon im zweiten Schuljahr zum Nachschreiben raschgesprochener Diktate über ihnen unbekannte Stoffe zu bringen! ... Wäre der Gewinn nicht grösser, wenn man diese Fertigkeiten (Lesen und Schreiben) um zwei Jahre zurückschöbe und die freiwerdende Zeit dazu verwendete, die Kinder in die Natur zu führen, sie planmässig anzuleiten, Dinge anzuschauen, sich darüber auszusprechen, sie nachzuzeichnen, auszuschneiden, zu modellieren? Könnten Lesen und Schreiben nach dieser Vorbereitung nicht mit weniger Aufwand von Zeit und Kraft gelernt werden?" Dr. Wiget spricht daher für die Freiheit von Versuchen, da es in der Richtung der von Pestalozzi geforderten Probe- und Experimentierschule liege, wenn auch an der Staatsschule wohlbegründete Reformversuche zugelassen und befähigte und besonnene Lehrer mit dem nötigen Spielraum ausgerüstet werden, wie z. B. in Zürich.

3. „Die Mundart ist „die Herzenssprache des Gebets". Eine weitere Schädigung der Anschauungsgrundlage und damit der Gedankenwelt der Kinder entspringt aus dem verfrühten Gebrauch der Schriftsprache. Der Unterricht in den ersten Jahren muss in der Muttersprache erteilt werden. Wo das nicht geschieht, entsteht ein zweifacher Schaden: Die Anschauung kommt zu kurz und die Muttersprache verkümmert.

4. In den Ausführungen Pestalozzis über die Sprachentwicklung hat es den Anschein, als ob er weniger die Formen der Erkenntnis als die Formen des sprachlichen Ausdrucks vor Augen habe. „Den nämlichen Eindruck

erhält man in den Volksschulen von Seldwyla. Der Gegenstand ist angeschaut: nun schreibt es nieder! Man hat einen Spaziergang gemacht und mancherlei, nehmen wir an, genau beobachtet: nun macht einen Aufsatz darüber!" Über der sprachlichen Bildung versäumt man das andere Hauptpostulat Pestalozzis, die logische Ordnung des Vorstellungsgesetzes, sagt Dr. Wiget warnend.

5. Den Blick auf das Ganze des Erziehungsplanes werfend, macht Dr. Wiget auf den Unterschied der Verhältnisse in der Zeit Pestalozzis und unserer Tage aufmerksam. Die Wohnstuben- und Werkstatterziehung ist heute vielfach unmöglich; Schule und Familie, die sich Pestalozzi vereinigt denkt, sind vom Kindergarten an gesondert. Pestalozzis Postulat, lebenskundige und lebenstüchtige Menschen zu bilden, drängt zur Prüfung unserer Bildungseinrichtungen in Dorf und Stadt. Wie verhalten sich allgemeine und berufliche Bildung? Tritt die Trennung der Schule nach beruflichen Rüksichten nicht zu spät ein? Ist noch Platz für die allgemeine Fortbildungsschule? Die andere Forderung Pestalozzis, „das Zusammenwirken aller Erziehungsfaktoren und Bildungsveranstaltungen zu einem Ziel, zur Gemeinkraft der Menschlichkeit", mahnt die Schule, die sittliche Übung, das Gemeinschaftsgefühl zu wecken und zu pflegen, und die Motive des Arbeitens zu veredeln; sie erinnert aber auch die Eltern an das Pestalozziwort: „Es ist dringend, dass die Väter und Mütter aller Stände wieder lebendig erkennen, dass die hohe Kraft der Erziehungskunst der von Gotteswegen in ihnen liegt." Wo dem Kind der häusliche Herd fehlt, haben soziale Verbesserungen, Jugendfürsorge, innere Mission einzutreten.

Einen letzten Punkt berührt das Schlusswort noch:

6. Die Nebenbeschäftigungen des Lehrers, nicht die die Nebenbeschäftigungen, die das karge Einkommen verbessern, sondern die wissenschaftlichen und politischen Nebenbeschäftigungen, denen sich der Lehrer zu seiner innern Befriedigung hingebe. Da hofft Dr. Wiget, dass wenn einmal die Lehrerbildung in Seldwyla dem Lehrer, mehr als bisher, theoretische und praktische Berufsprobleme und zugleich die Befähigung, an ihrer Lösung wissenschaftlich mitzuarbeiten, überliefern werde, der Lehrer dem Worte Niederers zustimme, der da sagte: „Die Methode soll als Theorie alle Energie des Geistes, der sie studiert, und als Praxis die ganze Tatkraft dessen, der sie ausübt, in Anspruch nehmen."

Was Dr. Wiget als „Vermächtnis Pestalozzis" bezeichnet, empfehlen wir zunächst den Lehrern der Methodik zur Beachtung, sein Buch der ganzen Lehrerschaft.

Jedes Land und besonders jedes freie Land steht nur durch den sittlichen, geistigen und bürgerlichen Wert seiner Individuen gut.

Ohne politische Erziehung ist das souveräne Volk ein Kind, das mit dem Feuer spielt und jeden Augenblick das Haus in Gefahr setzt.

Wer nicht kraftvoller Mensch ist, der ist kein Vaterlandsfreund. *Pestalozzi.*

VERSTAND UND GEDÄCHTNIS.

1. Psychologische Untersuchungen. Das Gedächtnis wirkt bei allen psychischen Vorgängen mit und zwar in doppelter Weise: einmal hinterlassen alle psychischen Vorgänge Spuren im Gedächtnis, so ist das Gedächtnis in jedem Augenblick aufnehmend tätig durch Erzeugung von Gedächtnisgrundlagen; dann aber kann das Gedächtnis diese Spuren wieder wach rufen, und durch diese reproduktiven Leistungen gewinnt es direkten Einfluss auf das psychische Geschehen. In jedem Augenblick ist also das Gedächtnis aufnehmend, aber auch reproduzierend tätig; denn alle Bewusstseinstätigkeit vollzieht sich auf dem Untergrund der Erfahrung. — Die reproduktive Tätigkeit des Gedächtnisses ist von zweierlei Art: Die erregten Gedächtnisgrundlagen können zum Bewusstsein gelangen oder aber ihre Wirkung im Unbewussten entfalten. Zu der erstern Art gehören die selbständig bewusst werdenden Reproduktionen und das Wiedererkennen; zu der letztern solche, die nicht durch das Wiederbewusstwerden, sondern nur infolge ihrer Erregung Einfluss auf andere Bewusstseinsvorgänge ausüben, und gerade dieser Wirkung der Erfahrung, die in der Region des Unbewussten sich vollzieht, kann sich der Geist bei keiner Betätigung entziehen. — Von direkter Bedeutung auf die Leistungen der übrigen geistigen Tätigkeiten ist nicht die aufnehmende, sondern nur die reproduktive Gedächtnistätigkeit. Dieser Einfluss kann ein fördernder oder ein hemmender sein. Selbstverständlich kann das Gedächtnis nur den Zweck haben, jegliche Geistestätigkeit zu ermöglichen, zu fördern und zu unterstützen; in dieser Hülfstätigkeit besteht seine Aufgabe. Die reproduktiven Gedächtnisleistungen sollen den übrigen geistigen Tätigkeiten als Mittel zur Erreichung ihres Zieles dienen. Diese Aufgabe ist von der höchsten Bedeutung; denn ohne Gedächtnis wäre ein Geistesleben kaum denkbar; das Gedächtnis ist die Trägerin der Kontinuität des Bewusstseins.

Das Gedächtnis ist aber nicht so beschaffen, dass sich seine reproduktiven Leistungen mit psychologischer Notwendigkeit in voller Abhängigkeit von den Zielen der übrigen geistigen Funktionen vollziehen müssen; es besitzt die Fähigkeit, seine reproduktive Tätigkeit auch als Selbstzweck auszuführen, also die Reproduktion selber zum Ziele zu machen. Am vollkommensten kommt diese Fähigkeit zum Ausdruck in der rein mechanischen Gedächtnisarbeit. Diese letztere ist dann weiter nichts als eine Wiedererzeugung von bereits aufgenommenem Inhalt, also eine Wiederholung früher abgelaufener psychischer Vorgänge. Mit der Aufgabe und Arbeit des Gedächtnisses befasst sich eingehend ein Buch von Dr. M. Vaërting, das den etwas kühnen Titel „Die Vernichtung der Intelligenz durch Gedächtnisarbeit" trägt.*) Der Verfasser führt aus, wie die bloss in einer Wiederholung früher abgelaufener psy-

*) München 1913. E. Reinhardt. 122 S. Fr. 3.40.

chischer Vorgänge bestehende Gedächtnisarbeit keinen Anteil habe an den wertvollsten und höchsten Leistungen des menschlichen Geistes, an der Erkenntnissteigerung und am Kulturfortschritt. Für die Erlangung solcher Ziele ist also reine Gedächtnisarbeit durchaus wertlos; aber auch für den Kulturstand, wie er im weitverzweigten Berufsleben seinen Ausdruck findet, ist die reine Gedächtnisarbeit wertlos; denn das Berufsleben besteht nicht in starren Wiederholungen bestimmter Vorgänge, sondern in der richtigen Ausnützung der stets sich bietenden Wechselfälle des Geschehens. Es zeigt ja die Erfahrung, dass Menschen, deren Begabung sich hauptsächlich in einem vorzüglich ausgebildeten Reproduktionsvermögen erschöpft, in jedem Beruf sich als die Untauglichsten erweisen. Ein starkes Gedächtnis vermag allein und selbständig, oder nur von geringer Denkfähigkeit unterstützt, gar keine Leistungen von Wert hervorzubringen. Es kann daher das Gedächtnis bei der Begabungsabschätzung kein ausschlaggebender Faktor sein.

Da die von den übrigen psychischen Kräften losgelöste Gedächtnisarbeit weder den Fortschritt zu fördern, noch tüchtige Berufsleistungen hervorzubringen vermag, so ist die Aufgabe des Gedächtnisses einzig auf die Unterstützung der übrigen Funktionen beschränkt. Vaërting schätzt diese Aufgabe als eine ausschliesslich untergeordnete Hülfstätigkeit ein. Er begründet diese Behauptung mit dem Hinweis auf die Tatsache, dass starkes Gedächtnis verbunden mit schwachem Verstand nichts Wertvolles schaffen kann, während eine scharfe Intelligenz, verbunden mit einem schwachen Gedächtnis, Leistungen von höchstem Wert hervorzubringen vermag. Als Beispiel führt er Faraday an, der ein schlechtes Gedächtnis hatte, aber doch zu den grössten Bahnbrechern auf dem Gebiete der Elektrizität gezählt werden muss. Er ersetzte sich sein schlechtes Gedächtnis durch ein System von Ordnungen und Registrierungen, das ihm den ganzen Bestand des Erforderlichen stets zur Hand hielt. Für den Mangel an Gedächtnis gibt es also einen Ersatz, für den Mangel an Verstand aber nicht. Der Verstand ist aber der Träger der Leistungen, somit entscheidet allein das Mass der Denkfähigkeit über die Qualität der Leistungen.

Leistungen des Gedächtnisses, die nicht im Dienste des Denkens, des Beobachtens, der Phantasie stehen, müssen direkt auf Gedächtniserfolge als solche abzielen. Die Betätigung des Gedächtnisses ist dann nicht mehr Mittel zur Erreichung der Ziele unserer Geistestätigkeit, sondern Selbstzweck. Diese Art der Gedächtnisarbeit wird charakterisiert durch die Mitwirkung der psychischen Kraft, welche die Gedächtnisarbeit zum Selbstzweck erhebt; das ist der Wille. Sobald nämlich die Gedächtnisaufnahme von der Absicht beherrscht wird, Grundlagen für die spätere Reproduktion zu schaffen, und nicht der geistigen Kraftbildung zu dienen, wird das untergeordnete Verhältnis des Gedächtnisses zu den übrigen Geistes-Funktionen geradezu umgekehrt; denn es wird durch die Mitwirkung des Willens die Gedächtnisaufnahme zum Mittelpunkt der Bewusstseinstätigkeit, statt dass sie bloss der geistigen Bildung dienen sollte. — Bei der Arbeit des Gedächtnisses kann man nach Meumann drei Funktionen unterscheiden: 1. das beobachtende Merken; 2. das assoziierende Lernen oder Auswendiglernen; 3. das Denken zum Zweck der Einprägung und spätern Wiedergabe der Gedanken. Alle diese drei Tätigkeiten erhalten die Aufgabe, Grundlagen für eine spätere bewusste Reproduktion zu schaffen; sie werden also dem Gedächtnis dienstbar gemacht und somit der Bildung der Intelligenz entzogen. Es erfährt so das Gedächtnis eine Förderung, die ihm gemäss seiner Aufgabe als Hülfsfunktion im Mechanismus des Geisteslebens nicht gebührt. Es werden dadurch geistige Kräfte, wie Beobachten und Denken der Bildung der Intelligenz entzogen; denn es wird nach der Ansicht Vaërtings durch diejenigen Reproduktionen, deren Grundlagen in absichtlicher Gedächtnisarbeit erworben werden, die wahre und alleinige Aufgabe des Gedächtnisses, im Dienste der übrigen Funktionen tätig zu sein, nicht gefördert. Vaërting kritisiert die Untersuchungen über Lernmethoden, die einzig nach ihrem Gedächtniszweck, d. h. nach der sichersten gedächtnismässigen Einprägung des Stoffes beurteilt werden, so dass man zur Ansicht kommen müsse, dass die absichtliche Lernarbeit nur die Gedächtnisleistungen an sich fördern müsse, ohne Rücksicht auf die wahre Aufgabe des Gedächtnisses im psychischen Organismus. Er verurteilt jede absichtliche gedächtnismässige Einprägung irgend eines Stoffes.

Dieser Auffassung gegenüber muss betont werden, dass mancher eingeprägte Inhalt zu gegebener Zeit wieder zur Grundlage des Nachdenkens, der geistigen Arbeit, wird. Wir haben manches Wort uns gemerkt, sogar mit heissem Bemühen uns eingeprägt; es mag einige Zeit unter der Schwelle des Bewusstseins ruhen und nicht einmal im Unterbewusstsein sich wirksam erweisen; aber später wird es wieder zum Gegenstand der Prüfung, des Nachdenkens gemacht, und gar oft erscheint es dann in einem neuen, bessern Licht und bewirkt so in uns eine wertvolle Erkenntnis. Wie oft ist man bei Erklärungen, bei irgend einer Auskunft auf ein Wissen angewiesen, das man gedächtnismässig festhalten muss. Was würden die Schüler von einem Lehrer denken, der ihnen Stunde um Stunde sagen müsste, dieser oder jener Wissensstoff sei seinem Gedächtnis entschwunden, er müsse zuerst in seinen Notizen, oder in seinem Formelbuch oder auf seinen Tabellen nachsehen, bevor er mit seinen Erklärungen weiter fahren könne!

(Fortsetzung folgt.)

Die Vereinigung des gesamten Lehrerstandes halte ich für ein wichtiges Kulturproblem. Man mag vielleicht über die Durchführbarkeit dieses Gedankens die Achseln zucken; gepriesen sei die Stunde, in der dieser Wille zur Macht allerseits zum Durchbruch gelangt. (Dr. *Stemplinger*, Philologenblatt.)

ZUR ABÄNDERUNG DES THURGAUISCHEN UNTERRICHTSGESETZES.

In Nr. 50 der S. L. Z. wird der Zusatz zum thurgauischen Unterrichtsgesetz besprochen. Dabei äussert der Einsender eine Reihe von Bedenken, die einige Bemerkungen nötig machen.

Es wird die Befürchtung ausgesprochen, durch den kleinen Gesetzesentwurf werde „eine Bresche gelegt in unsere bisherige einheitliche Schulorganisation". Wenn einflussreiche Gegner aus landwirtschaftlichen Kreisen gerade diesen Punkt als Hauptgrund für ihre ablehnende Stellungnahme ins Feld führen, so darf dies doch nicht geschehen von Seite der Lehrerschaft. Für grosse, rasch sich entwickelnde Industrieorte kann unser Unterrichtsgesetz, das aus dem Jahr 1875 stammt und das in ganz zutreffender Weise die damaligen vorwiegend landwirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt, nicht mehr genügen. Unsere Nachbarkantone St. Gallen und Zürich, die ähnliche Erfahrungen machten, sind den ganz verschiedenartigen Bedürfnisen der landwirtschaftlichen Gegenden einerseits und der Industriezentren anderseits in der Weise entgegengekommen, dass sie den letzteren gestatteten, das neunte Schuljahr fallen zu lassen und dafür die 7. und 8. Klasse in Ganzjahralltagschulen umzuwandeln. — Der Erfolg ist überall ein guter, namentlich auch nach der Richtung, dass die weiter ausgedehnte Alltagschule die vielfach beschäftigungslosen und unbeaufsichtigten Kinder in bester Art vor dem verrohenden und für dieses Alter besonders gefährlichen Gassenleben bewahrt. — Da im Thurgau für die Schulpflicht immer noch die Bestimmungen des alten Gesetzes gelten, ergeben sich in unsern Fabrikorten neben stets sich mehrenden Dispensationsgesuchen fortwährend Anstände betreffend Schulversäumnisse und Bussfälligkeit in den obersten Primarklassen. Diesen den Unterrichtserfolg schwer hemmenden Schwierigkeiten will der Gesetzesentwurf abhelfen. Es würden damit noch andere Vorteile erreicht, worunter derjenige, dass bei regelmässig täglichem Schulbesuch auch bedeutend grössere Sicherheit und Fortschritte namentlich in den Hauptfächern Aufsatz, Lesen und Rechnen sich ergeben müssten, gewiss nicht gering anzuschlagen ist. —

Dabei kann es sich nicht um ein blosses „Experimentieren" handeln; denn was das neue Gesetz uns bringen will, hat sich anderorts schon längst bewährt. — Dass die Durchführung in der Praxis einige Schwierigkeiten bieten werde, liess sich voraussehen. Aber man sagte sich, wenn die Sache in den Nachbarkantonen durchführbar sei, so werde auch im Thurgau der rechte Weg sich finden. Und in der Tat hat bereits das Erziehungsdepartement in Verbindung mit der Inspektoren-Konferenz wegleitende Bestimmungen aufgestellt, die in zweckmässiger Weise das Richtige treffen und ohne Schwierigkeit eine gehörige Kontrolle ermöglichen. Auch die vom Standpunkte der Sekundarschule aus vorgebrachten Befürchtungen teile ich nicht. In der Übergangszeit mögen sich ja noch etwa Anstände ergeben. Aber im allgemeinen liegen doch heute die Verhältnisse so, dass diejenigen, die den Unterricht der dritten Sekundarschulklasse mit Erfolg geniessen können, sich demselben nicht entziehen.

Die Einsendung spricht von einem „nicht ganz ungefährlichen Kompromiss". Nun ist aber wohl zu beachten, dass die Neuerung eingeführt werden soll ohne jeden Zwang und ohne dass irgendwie andere Interessen benachteiligt werden. Diejenigen Orte, denen das neue Gesetz für den richtigen Ausbau ihrer Schulen ein Bedürfnis ist, wenden es an; bäuerliche Gegenden aber und überhaupt alle Gemeinden, denen die alte Ordnung besser zusagt, bleiben bei der bisherigen Organisation. Das ist doch kein Kompromiss im meist unliebsamen Sinne des Wortes, sondern nur ein Sichverstehen, eine vernünftige, durch die total veränderten Verhältnisse gebotene Rücksichtnahme. — Von richtiger Einsicht geleitet, hat die thurgauische Lehrerschaft schon vor Jahren sich zu dem Grundsatz bekannt, dass in einem künftigen Unterrichtsgesetz die ganz verschiedenen Bedürfnisse von Landwirtschaft und Industrie ungefähr in dem Sinne zu berücksichtigen seien, wie es durch den neuen § 11bis vorgesehen ist. Nun ist die Lage derart, dass wir voraussichtlich noch lange auf ein neues Primarschulgesetz warten müssen. Da wäre es unbillig und unklug zugleich, wenn man diejenigen Gemeinden, die freiwillig grosse Opfer bringen, um ihre Schuleinrichtungen den veränderten Verhältnissen besser anzupassen, mit dem Hinweis auf ein veraltetes Gesetz zwingen wollte, schwer empfundene Übelstände noch auf unabsehbare Zeit fortbestehen lassen. Der neue Gesetzesartikel will in billiger Weise den grossen industriellen Gemeinden entgegenkommen, und wer überhaupt in nächster Zeit einen Fortschritt auf dem Gebiet unserer Schule ernstlich will, der muss ihm zustimmen. Er ist durchaus notwendig und zeitgemäss, und die grossen Ortschaften verdienen eine solche Rücksichtnahme; sie sind in Schulverbesserungen immer vorangegangen und haben dadurch direkt und indirekt ganz bedeutend auch die Schulfortschritte auf dem Lande günstig beeinflusst. *g. a.*

AUS KANTONALEN ERZIEHUNGSBERICHTEN.

Tessin. Im Schuljahr 1912/13 hatte der Kanton in 70 Kindergärten (asili infantili pubblici) mit 86 Lehrerinnen und 36 Gehülfinnen 3270 Kinder. Von den 701 Gemeindeschulen mit 22,120 Schülern (daneben 45 Privatschulen mit 858 Schülern) waren 196 Knaben-, 193 Mädchen- und 312 gemischte Schulen. Über 60 Schüler haben nur drei Abteilungen, 11 stehen zwischen 51 bis 60, 100 zwischen 41 bis 50 Schülern, während 271 Abteilungen 31—40 Schüler, 211 nur 21 bis 30 und 105 unter 20 Schülern zählen. In 360 Schulen dauert die Schulzeit 9 bis 10 Monate, in 195 Schulen (in 123 gemischten d. h. kleinen Dorfschulen) nur 6 Monate. Neben 226 Lehrern wirken 480 Lehrerinnen, davon 49 an Knaben- und 233 an gemischten Schulen. In den 38 höhern Volksschulen (scuole maggiori) waren 1140 Schüler (550 Mädchen); das Seminar hatte 196 Zöglinge (121 Mädchen), die Gymnasien und technischen Schulen 507, das kantonale Lyzeum 76, die Handelsschule 185 Schüler; die 24 Zeichnungsschulen wurden von 782 Schülern besucht. Die deutschen Schulen der Bundesbahn hatten 287, die deutsche Privatschule in Muralto 37 Schüler. Die Ausgaben für das gesamte Schulwesen (1913) betrugen 1,263,437 Fr., die Einnahmen (Bundesbeiträge, Schulgeld u. a.) 413,203 Fr., die Reinausgabe also 850,230 Fr. Die Pensionskasse gewährte an Ruhegehalten (183), Krankheitsgeld usw. 87,406 Fr., ihr Vermögen beträgt 851,917 Fr. Der letzte Bericht der Erziehungsdirektion erhält besonderes Gepräge und Wert durch das Gutachten des durch Initiative wieder verabschiedeten Generalinspektors, dessen rapporto über die höhern Schulen ein geschichtliches Dokument bleiben wird.

Dr. Norzi befürwortet darin u. a. die Führung eines Tagebuches (tabella-diario), in dem jeder Lehrer täglich Plan und Ziel der Lektionen einzutragen hat, die strenge Handhabung der Absenzenliste und das Verbot von Privatstunden an Schüler der eigenen Klasse; er bespricht die Auswahl der Textbücher, die Organisation der Schülerexamen, die Bedeutung des Examens für den Schüler und für die Beurteilung des Lehrers, die Examenaufgaben, den Mangel eines allgemein bildenden kantonalen Gymnasiums, den verfrühten Unterricht in fremden Sprachen, die überladenen und verfrühten Lehrpläne, die Aufgabe der Lehrer, die Fächerzersplitterung in den untern Klassen, die einzelnen Unterrichtsfächer und kommt damit zu einer deutlichen Kritik der bestehenden Verhältnisse. Zweifellos ist Dr. Norzi ein Mann von umfassender Bildung und gutem Urteil. Aus der Ferne ist es schwer, die Richtigkeit seiner Äusserungen über die bestehenden Verhältnisse zu prüfen, aber einige seiner Bemerkungen dürfen wir doch hier wiedergeben. „Es ist Tatsache, dass unsere Mittelschule zu sehr ein obligatorischer Aufenthaltsort wird, der zur Arbeit zwingt, wie das Bureau den Angestellten, statt der Jugend

in erster Linie eine Stütze, eine Führerin, ein Ansporn zu individueller Arbeit zu werden. Können Privatstunden nach sechs, sieben, acht Unterrichtsstunden in einem Tag noch Erfolg haben? Entspricht es der sozialen Aufgabe des Staates, dass die reichen Schüler die Hülfe der Privatstunden erhalten, die den ärmern versagt ist? Anderseits müssen sich auch die Eltern davon überzeugen, dass der grössere Schaden nicht in einer verwirkten Promotion liegt, sondern darin, dass ihre Söhne zu vorzeitigen Studien geführt werden, für die sie noch nicht die geforderte Fähigkeit haben. Die Beförderung der Schüler soll das Ergebnis der gesamten Wertung seiner Leistungsfähigkeit und der Überzeugung der Lehrerschaft sein und nicht das Ergebnis von halben oder ganzen Noten." Darum bildet Norzi die Prüfungskommissionen so, dass ein Lehrer bei Fächern, die dem seinigen nahe liegen, mitwirken kann. Die Lehrer selbst dürfen nicht nach dem Examen der Schüler beurteilt werden. Dem Schlussexamen ist kein entscheidender Wert beizumessen. Auch wenn es für den Schüler wichtig ist, da er dabei seine Fassungskraft, seine Geistesgegenwart und sein Urteil zeigen kann, so ist doch der Gesamteindruck während des Jahres geeigneter, um über seine Reife zu entscheiden, als die letzte Schlussprobe.

Einen Fehler der tessinischen Mittelschulen sieht Dr. Norzi darin, dass die Gymnasien mit technischen Abteilungen und die technischen Schulen mit einer Literarsektion nicht ein einheitliches Ziel haben. Ein eigentliches kantonales Gymnasium ist nötig; alle Parteien haben es in ihren Programmen (aber die Mehrheit des Grossen Rates lehnte es noch letzten Herbst wieder ab. D. R.). Eine Schule, die ihre Schüler ausschliesslich vorbereitet, höhere Studien zu machen, besteht im Tessin nicht. Das erste Jahr der Mittelschule geht mit Repetitionen verloren; ehe die Schüler in der Muttersprache sicher sind, nehmen sie (mit 11 oder 12 Jahren) das Französische, ein Jahr nachher das Deutsche auf; für eine gründliche Ausbildung in Mathematik, eine konstruktive Geometrie usw. fehlt die Zeit. „Wir systematisieren, ehe die Elemente erfasst sind. Wir schreiten zu zoologischen und botanischen Klassifikationen, wenn der Schüler noch nicht gelernt hat, das Individuum zu beobachten; wir treiben pragmatische Geschichte, ehe der Schüler die hervorragendsten und kennzeichnenden Tatsachen eines Zeitabschnittes erkannt hat. Im staatsbürgerlichen Unterricht (civica) entwickeln wir Einzelheiten und unterlassen es, den hohen humanitären Sinn zu pflegen, der im schweizerischen Patriotismus liegt und beendigen die Staatskunde so, dass die Schüler sie nie verstehen." Dr. Norzi schlägt vor, die Mittelschulen (tecniche, ginnasiali) von Lugano, Bellinzona, Mendrisio und Locarno in einem vierjährigen Kurs, der sich im dritten Jahr in eine literarische und eine wissenschaftliche Sektion teilen kann, und als Vorbereitung für das Lyzeum in Lugano zu führen, das auf die Hochschule vorzubereiten hätte. Eine wichtige Aufgabe schreibt er dem Corso pedagogico zu (Gesetz von 1912/1914 über die berufliche Bildung), der bestimmt ist, die Lehrer für Mittelschulen und die obern Primarschulen auszubilden. Von Bedeutung ist, dass der Tessin Lehrer erhalte, die seine Verhältnisse kennen; am richtigsten schliesse diese Ausbildung der Lehrer für Mittelschulen an die Lyzealkurse an, in deren Professoren die künftigen Lehrer die besten Führer haben. Grösste Sorgfalt habe der Staat der Ausbildung der Primarlehrer zu widmen. Dr. Norzi bedauert, dass auch im Seminar infolge der ungleichen Vorbildung der Schüler das erste Jahr fast ganz verloren geht; eine einheitlichere Leitung wünscht er für die Fächer der Pädagogik, Methodik und Ethik; mehr als bisher sollte die praktische Ausbildung in der Musterschule, die den wirklich vorhandenen Schulen als Vorbild zu entsprechen habe, gefördert werden. Während früher das Lehrpatent für die scuole maggiori gleichsam als Prämie an geschickte Zöglinge erteilt wurde, so haben die Kandidaten für das Lehramt dieser Stufe jetzt zwei Jahre Schuldienst zu leisten und sich darnach über ihre pädagogischen Studien und ihr praktisches Geschick auszuweisen. Da die scuole maggiori ihre Schüler den Mittelschulen übergeben, so ist das pädagogische Examen und die Auswahl der Lehrkräfte der suole maggiori von grösster Wichtigkeit. Auch den übrigen Schulen wendet Dr. Norzi seine Aufmerksamkeit zu. Bemerkenswert erscheint der Vorschlag, in Lugano ein Lehrerinnenseminar — scuola Magistrale femminile — zu errichten, das Lehrerinnen verschiedener Richtung auszubilden hätte. Statt der vier Studienjahre, die jetzt für eine Haushaltungslehrerin gefordert werden, wünscht er Teilung in einen zweijährigen Kurs für allgemeine Bildung und zwei Jahre beruflich-praktischer Ausbildung. Noch wären die Zeichnungsschulen zu berühren, die Prof. L. Brentani unter seiner Aufsicht hat. Wir kommen an anderer Stelle darauf zurück. Was wir aus der Relazione del Dipartimento della Pubblica Educazione mitgeteilt haben, zeigt, dass der ennetbirgische Erziehungsbericht an Gehalt ähnlichen Dokumenten diesseits des Gotthard nicht nachsteht.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. An der Universität Bern wird Hr. Dr. O. Moser zum ordentlichen Professor für Versicherungswesen befördert. Wegen Todesfall wird die Professur für klassische Philologie und indogermanische Sprachwissenschaft ausgeschrieben. — In Zürich tritt Hr. Dr. Kleiner aus Gesundheitsrücksichten von der Professur für Physik zurück, die er seit 1874 innehatte; er erhält Titel und Befugnisse eines Honorarprofessors. — Hr. Dr. O. Juzi wird vom ausserordentlichen zum ordentlichen Professor befördert. — Die Universität Lausanne zählt 703 Studierende und 262 Zuhörer (Sommer 1914: 1193 und 290), die Universität Basel 959 Studierende (Theologie 81, Rechte 78, Medizin 327, Philosophie 473), wovon aber 421 wegen Militärdienst vom Besuch der Vorlesungen befreit sind. Zahl der Studentinnen 58, der Zuhörerinnen 131.

Krieg und Schule. Für Frankreich ist nachzutragen, dass den Lehrern unter den Fahnen oder in Gegenden, die vom Krieg besetzt sind, der Gehalt durch Postanweisung oder an die Frau ausbezahlt wird, wenn diese eine Erklärung abgibt und die nötigen Ausweise beigebracht sind. Das Unterrichtsministerium tut alles, damit die Lehrer zu ihrem Gehalt kommen. Die Witwe eines gefallenen Lehrers erhält während der Dauer des Krieges dessen halbe Besoldung. Für die Stellvertretung haben die Inspektoren weitgehende Befugnisse; sie können Klassen zusammenziehen, verabschiedete Lehrer mit der Führung von Schulen betrauen usw. Der Stellvertreter erhält im Monat 100 Fr., die Gemeinde hat ihm Wohnung anzuweisen. Strenge ist in allen Abteilungen der tägliche Schulbesuch und die Anwesenheiten aufzuzeichnen. In einem livre d'or sind die Heldentaten und die Namen der im Kampf gefallenen Lehrer einzutragen. Besonderer Sorge durch den Inspektor und die Gemeinde empfiehlt der Unterrichtsminister die Kinder, deren Vater im Felde steht; den Statthaltern stehen zur Fürsorge grosse Kredite offen.

Basel. Hülfswerk der Basler Lehrerschaft. An dem Hülfswerk haben sich beteiligt die Lehrer und Lehrerinnen der Primarschulen, Sekundarschulen, der Töchterschule, Realschule, des Gymnasiums, der Allgemeinen Gewerbeschule, Frauenarbeitsschule und der Kleinkinderanstalten. Die Summe der gezeichneten Beträge beläuft sich auf 30,700 Fr., wovon auf den 31. Dezember 1914 eine erste Rate von 20,000 Fr. der Staatlichen Hülfskommission zur Bekämpfung des Notstandes in Basel übergeben werden konnte. — Der Vorstand der Freiwilligen Schulsynode von Basel-Stadt.

Bern. Der Regierungsrat hat sämtliche Primarschulinspektoren wiedergewählt: Kreis I: O. Jossi, Meiringen; II: Chr. Beetschen, Thun; III: K. Bürki, Wabern; IV: A. Reuteler, Zäziwil; V: Fr. Wittwer, Bern; VI: E. Dietrich, Burgdorf; VII: J. Wyss, Herzogenbuchsee; VIII: E. Kiener, Münchenbuchsee; IX: E. Kasser, Bern; X: A. Gylam, Corgémont; XI: H. Gobat, Delémont; XII: E.

Poupon, Porrentruy. Ebenso die Patentprüfungskommissionen (Präsident der deutschen Kommission Prof. Dr. Forster; der französischen Rektor Koby, Pruntrut). An Stelle des verstorbenen Prof. Dr. Haag wird Dr. O. Schulthess Mitglied der Pantetprüfungskommission für das höhere Lehramt. — Die Stadt Bern erhält an die Kosten des Schulhauses Breitfeld (Kosten 679,957 Fr.) einen Staatsbeitrag von 33,632 Fr. (5%); an die Mittelschulen 447,580 Fr. (statt 424,170 Fr. im Jahr 1913). — Die Patentprüfungen für Sekundarlehrer beginnen am 6. März.

— Der Lehrergesangverein Bern schloss mit dem Wohltätigkeitskonzert vom 6. Dez. (Ertrag 500 Fr.) und einem Vortrag von Hrn. Direktor Oetiker die Jahresarbeit von 1914. Er nimmt am 9. Jan. (2¼ Uhr, Neue Mädchenschule) den Kurs über Theorie, Ton- und Stimmbildung auf, daran schliesst sich um 3½ Uhr die erste Probe des Damenchors der E-Dur-Messe von F. Schubert; die Männerstimmen treten um 4½ Uhr an. Das Studium des schönen Werkes erfordert, dass die Übungen von Anfang an fleissig besucht werden (Aufführung am 21. März), namentlich auch von den Bässen. Alle Mann her! *s-.*

— Am 10. Jan. beginnen in Biel die staatsbürgerlichen Kurse, deren leitende Kommission Hr. Prof. Kaiser, Direktor der Handelsschule, vorsteht.

Genève. Le corps enseignant genevois n'est pas resté indifférent à l'appel adressé à la population en faveur de la *Caisse centrale de secours*. Il a organisé des souscriptions qui ont rencontré le plus chaleureux accueil, et dont le montant total s'élève en chiffres ronds à 6000 francs par mois; il a, d'accord avec le Département, fait confectionner par les elèves des écoles primaires des sous-vêtements chauds destinés à nos soldats; il est venu en aide aux refugies belges, sympathisant ainsi avec la Belgique martyre; il a prêté son concours à l'Agence des prisonniers de guerre, dans les bureaux de laquelle plus de 50 instituteurs et institutrices primaires se rendent chaque jour de 5 à 7 pour dépouiller la correspondance et remplir des fiches. Vous voyez que notre personnel enseignant ne reste pas en arrière dans l'élan merveilleux qui pousse nos populations au secours des malheureux et des opprimés; et ce ne sera pas un des moindres effets de la guerre que ce renouveau de bienveillance entre les hommes.

La *mobilisation* a privé le Département, pendant les premiers mois, des services de 70 instituteurs primaires; il n'y a toutefois pas eu à Genève d'écoles fermées par ce fait, le nombre des suppléants disponibles ayant suffi pour assurer le service; il est vrai qu'on a dû enrôler tous les stagiaires, dames et messieurs, frais émoulus des écoles supérieures. Il y a actuellement encore une cinquantaine d'instituteurs sous les drapeaux; une partie d'entre eux sont remplacés par des dames. En ce qui concerne les *traitements*, il n'est pas question pour le moment de les diminuer; toutefois le Grand Conseil vient d'adopter une loi apportant une réduction sur le traitement des magistrats et fonctionnaires de tout ordre payés sur le budget cantonal, ayant le grade d'officier, et qui par le fait de la mobilisation ne peuvent remplir leurs fonctions. Cette réduction est égale au 25% de la solde pour les lieutenants et capitaines.

Le *nouveau programme* de l'enseignement primaire. qui comporte un certain nombre d'améliorations et de, simplifications, est entré en vigueur au mois de septembre 1913. Dans le but de permettre à chaque maître de parcourir le champ d'études sans lacune comme sans double emploi, le Département vient d'adopter un programme détaillé pour les leçons de choses, les causeries morales, l'économie domestique et les notions d'hygiène. Bien entendu, il n'a pas songé à fournir au corps enseignant des directions si absolues qu'elles puissent gêner les initiatives; en ce qui concerne les leçons de choses, par exemple, une note stipule qu'il conviendra de les choisir selon la saison ou les nécessités du moment: partout et toujours, en effet, il est nécessaire que ces leçons se relient aux préoccupations des élèves, surtout aux notions qu'ils acquièrent dans d'autres leçons (lecture, géographie, histoire, etc.). Pour la 1re et la 2me année, il est prévu un nombre de sujets à traiter correspondant au nombre de semaines de l'année scolaire, de façon que la leçon de choses ait lieu regulièrement chaque semaine; cette leçon doit surtout mettre les enfants en contact avec la réalité, afin de contrebalancer dans leur esprit le travail formel et abstrait que comporte forcément l'apprentissage de la lecture et de l'écriture.

Je ne vous parle pas de l'incident Hugo de Claparède à l'Université, puisque les lectures de la Lehrerzeitung en ont eu déjà des échos.

Graubünden. Die gewerbliche Fortbildungsschule Chur hatte im letzten Schuljahr 315 Schüler, die in 26, zum Teil parallel geführten Kursen unterrichtet wurden. Acht Kurse fielen auf den Sonntag Vormittag, die übrigen auf Abendstunden 7—8 oder 8—9 Uhr. Sekundarschüler haben zum Zeichenunterricht am Sonntag Zutritt. Zahl der Lehrkräfte: 21. Diplome für gute Leistungen 20, Prämien 44. Haftgeld 3 Fr. für Lehrlinge, 5 Fr. für Gesellen. Gesamtausgaben 13,923 Fr. Bundesbeitrag 4430 Fr.

St. Gallen. ⊙ An die Lateinkurse an zwanzig Landsekundarschulen werden Beiträge von 150 bis 300 Fr., zusammen 4850 Fr. verabfolgt. Der Erziehungsrat hat die Anregung, es sei aus patriotischen und praktischen Gründen der Pflege des Italienischen an der Kantonsschule vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden, zur Begutachtung an die Rektoratskommission gewiesen. Dem Regierungsrate wird beantragt, das Verlagsrecht der von vier st. gallischen Lehrern verfassten Fibel zu übernehmen und eine neue, unveränderte Auflage dieses ersten Schulbüchleins erstellen zu lassen. Da die Ergebnisse des Schulturnens im Kanton St. Gallen noch sehr zu wünschen übrig lassen, hat der Erziehungsrat beschlossen, an die rückständigen Schulen eine ernste Mahnung zu richten.

Thurgau. Am 10. Jan. kommt die Vorlage über die Ergänzung des Unterrichtsgesetzes zur Volksabstimmung. Wir hätten freilich eine Gesamtrevision des Gesetzes mit Herabsetzung des Schülermaximums vorgezogen; aber eine Vorlage, die neue finanzielle Opfer von Staat und Gemeinden fordert, wäre nicht zeitgemäss. Unser bisheriges Unterrichtsgesetz hat treffliche Dienste geleistet, aber es ist ganz für landwirtschaftliche Verhältnisse zugeschnitten. Die Erwerbsverhältnisse haben sich aber derart verändert, dass es ein Akt der Billigkeit ist, auch den Bedürfnissen der industriellen Bevölkerung entgegenzukommen, um so mehr, als es den Gemeinden freigestellt ist, die bisherige Schulzeit beizubehalten. Ihre Vorteile hat diese eigentlich probeweise Einführung des vollen 7. und 8. Schuljahres auch: Die gemachten Erfahrungen können bei einer spätern Gesamtrevision verwertet werden. Ein weiterer (3.) freier Schulhalbtag gibt freiern Spielraum für die Ansetzung der Unterrichtsstunden in den Fortbildungsschulen und für den Religionsunterricht. Endlich sollte auch die Einsicht wachsen, dass die Schülerzahlen manchenorts zu gross sind; niemand wird dem Lehrer zumuten können, das ganze Jahr hindurch 70, 80 und mehr Schüler zu unterrichten. Jede Neuerung in den kantonalen Gesetzgebungen sollte Eigenbrödeleien und unnötigen Ausnahmestellungen ein Ende machen und einen Schritt zur Vereinheitlichung wenigstens in den Grundzügen der Organisation der schweizerischen Primarschule bilden. Andere Kantone, vorab auch unsere Nachbarn, haben das volle 7. und 8. Schuljahr eingeführt oder streben diese Einrichtung an. Warum sollen wir Thurgauer dies nicht auch tun? Also weg mit Vorurteilen und kleinlichen Bedenken! Wenn der Schritt auch klein ist, so bedeutet er immerhin eine Bewegung nach vorwärts. *-d-*

Zürich. Das Schulkapitel Dielsdorf tagte Samstag den 19. Dezember in Dielsdorf. Die Augustversammlung musste der Mobilisation wegen ausfallen. Auch jetzt noch war eine grosse Zahl militärpflichtiger Lehrer durch junge Vikare vertreten. Nach einem schönen Eröffnungswort des Präsidenten lieh die Versammlung ihre gespannte Aufmerksamkeit einem zeitgemässen Vortrag des Herrn Sekundarlehrers Jneichen, Dielsdorf: „Der Untergang der alten Weltreiche.“ Die Vorstandswahlen ergaben folgendes

Resultat: Präsident G. Schlumpf, Rümlang (bisher), Vizepräsident Sek.-Lehrer A. Ineichen, Dielsdorf, Aktuar: Sek.-Lehrer Zolliker, Schöfflisdorf.

— Noch im Januar wird der Kantonsrat den Voranschlag für den kantonalen Haushalt im Jahr 1915 behandeln. Nach den Anträgen des Regierungsrates stehen 32,644,103 Fr. Einnahmen 34,559,058 Fr. Ausgaben gegenüber (Ausgabenüberschuss 1,914,955 Fr.). Für das Erziehungswesen sind an Einnahmen 1,377,670 Fr. (Rechnung 1913: 1,346,475 Fr.) und an Ausgaben 8,542,250 Fr. (1914: 8,372,850 Fr.) eingesetzt. Die Hauptposten der Ausgaben sind: Verwaltung mit 93,900 Fr., Universität 706,300 Fr., Kantonsschule 654,700 Fr., Seminar 146,000 Franken, Technikum 350,300 Fr., Bibliotheken 57,900 Fr., Botanischer Garten, Sammlungen und Laboratorien 235,200 Franken, Stipendien 69,000 Fr. (76,000 Fr.)., Primarschule 3,132,700 Fr., Sekundarschule 1,106,900 Fr., Mädchenarbeitsschule 418,100 Fr., Schulbauten 400,000 Fr. (450,000 Franken), Jugendfürsorge 50,000 Fr. (40,000 Fr.), Fortbildungsschule 123,800 Fr. Beiträge an Gemeinden Kindergärten und Taubstummenanstalt 112,300 Fr., Vikariate 185,500 (101,000) Fr., Ruhegehalte 191,000 Fr., Witwen- und Waisenstiftung 270,900 Fr., Verschiedenes 75,200 Fr. Auffallend und durch den Kantonsrat zu ändern) ist die Verminderung des Beitrages an die höhern Schulen von Winterthur (30,000 statt 40,000 Fr.). Für die Fortbildung der Lehrer sind 5000 Fr., d. i. 10,000 Fr. weniger eingesetzt als 1914; gefallen ist der Beitrag für das Preisinstitut der Synode, vermindert die Leistungen an die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel (115,000 statt 150,000 Fr.), an das Pestalozzianum (3000 statt 3500 Fr.). Eine ausgleichende Erhöhung der Besoldungen ist für Lehrer der Kantonsschule, Seminar und Technikum vorgesehen (Alterszulagen von 1200 auf 1500 Fr.).

— Die Pestalozzifeier findet Sonntag, den 10. Jan., abends 5 Uhr, in der St. Peterskirche statt. Den Vortrag hält Hr. Prof. Dr. W. Oechsli über Pestalozzi in Stans. Gesang des Lehrer- und Lehrerinnengesangvereins. Freiwillige Gaben zugunsten der Kriegsnot-Unterstützung.

Totentafel. 29. Dez. In Menzikon starb nach 44 Dienstjahren Hr. Hermann Steiner, ein eifriger Lehrer, der in seinen jungen Jahren auch als Sänger, Turner und Schütze sich hervortat. — 31. Dez. In Bern starb 69 Jahre alt Hr. Fr. Zbinden, Lehrer an der Schule Sulgenbach. Er stammte aus Rüeggisberg, wurde 1868 Lehrer in Riggisberg, dann in Niederbütschwil, von 1874 bis Herbst 1913 in Bern. Treu und gewissenhaft in der Schule, ein biderber Charakter, hingebender Leiter der Ferienkolonie durch 21 Sommer hindurch, ein Mann, des Dankes der Schulbehörde und der Eltern sicher, so steht er in unserm Gedächtnis. Sein Lebensbild zeichnete an der Totenfeier Hr. Pfr. Studer, sein Oberlehrer, Hr. Räss, widmete ihm den letzten Gruss seiner Kollegen und Freunde. — 2. Jan. Im Alter von 77 Jahren schied in St. Gallen nach vierwöchentlicher Krankheit Hr. Max Sandherr, der frühere Vorsteher der Mädchenoberschule Blumenau, aus dem Leben. Er war Württemberger, geb. 1838 zu Oberfeldstetten, trat nach fünf Dienstjahren in der Heimat als Lehrer in die Taubstummenanstalt St. Gallen über, wurde 1879 Lehrer an der Mädchenprimarschule und 1900 Vorsteher der Schule Blumenau. Im Jahr 1908 trat er vom Lehramt zurück, in dem er Bedeutendes, geleistet, und durch seinen ausgezeichneten Unterricht wie durch seine Milde die dauernde Anhänglichkeit seiner Schülerinnen sicherte. Im Kreis der Kollegen wie der Behörden genoss er höchstes Ansehen und Vertrauen. Als Freund der Musik war er Jahre hindurch Organist (St. Magni) und Präsident des Männerchors Frohsinn, der ihm am Grabe zwei Lieder weihte. Vorsteher Sandherr war eine starke, edle Natur, aufrecht durchs Leben gehend, ein Mann reicher gesegneter Arbeit, dem das Schicksal nach langem Tagewerk noch einige Jährchen beschaulicher Ruhe (in Berneck und St. Gallen) gönnte. — Einem Schlaganfall erlag Ende des Jahres Hr. Viktor Nussbaumer, geb. 1855, seit 1880 Sekundarlehrer in Rüschlikon.

Vereins-Mitteilungen

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN.

Sektion Aargau. Delegiertenwahl. Die wegen der Mobilisation verschobene Wahl der aarg. Delegierten kann nun vorgenommen werden, da jetzt sämtliche Lehrkräfte wieder zu Hause sind. Die Sektion Aargau hat sechs Delegierte zu wählen. Bisherige Vertreter waren: Herzog, Wettingen; Hengherr, Aarau; Brogli, Rheinfelden; Lüscher, Zofingen; Bläuer, Effingen; Killer, Baden. Es erklärten die Herren Herzog und Brogli ihren Rücktritt. Wahlvorschläge müssen bis zum 27. Januar spätestens eingereicht werden. (Sekretariat des S. L. V., Pestalozzianum, Zürich 1.) Die Wahlzeddel werden nachher jedem Mitglied zugestellt und müssen bis zum 13. Februar Hrn. Rektor Niggli, Mitglied des Zentralvorstandes, in Zofingen eingesandt werden, der unter Mithülfe von Vereinsmitgliedern das Wahlbureau bestellen wird.

Der Vorstand der Sektion Aargau.

Sektion Graubünden. Delegiertenwahlen. -*i*- Der Vorstand des Bündnerischen Lehrervereins macht in einem Zirkular an seine Mitglieder folgende Mitteilung: „An diejenigen unserer Vereinsmitglieder, die zugleich dem S. L. V. angehören, richten wir im Auftrage des Vorstandes der bündnerischen Sektion dieses Vereins die Mitteilung, dass infolge der Verschiebung unserer kantonalen Lehrerkonferenz auch die Wahl der Delegierten für den S. L. V. verschoben werden muss, und dass der Vorstand inzwischen das Nötige vorkehren wird.“ Möglich ist, dass der Bündnerische Lehrerverein im Mai seine Delegiertenversammlung und die kantonale Lehrerkonferenz abhalten wird. Ist dies der Zeitumstände wegen nicht möglich, so würde noch vor der nächsten Delegiertenversammlung des S. L. V. auf anderem Wege eine Wahl anordnen.

Sektion St. Gallen. Delegiertenwahlen. Es wird manchenorts aufgefallen sein, dass in der Wahlliste der Lehrerzeitung vom 2. Januar der Name des Herrn J. Thurnheer in St. Gallen figurierte, während er in der an die Mitglieder versandten gedruckten Wahlliste nicht enthalten war. Es sei hiezu bemerkt, dass der Wahlvorschlag schon am 23. Dez. morgens nach Zürich abgegangen war, von dort aus aber erst nach Thal gelangte, als die Wahlliste schon versandt war. Bei der Kürze der Wahlfrist konnten leider keine weiteren Schritte zur rechtzeitigen Bekanntgabe des Vorschlages mehr getan werden, sonst hätte Hr. Thurnheer sicher eine stattliche Zahl von Stimmen auf sich vereinigt. Die unerquicklichen Wahlvorgänge dieses Jahres lassen die Notwendigkeit einer besseren Organisation der st. gallischen Mitglieder dringend wünschbar erscheinen. Kann die Angelegenheit nicht gelegentlich an einer allgemeinen Tagung erörtert werden?

St. Gallen, den 5. Jan. 1915. *A. Forrer.*

Freiwillige Sammlung zugunsten der belgischen Lehrer in Holland. Dr. H. M., Basel 5 Fr., H. H., Zürich 5 Fr. Total bis 7. Januar 1915 Fr. 1169.80. Herzlich dankend bescheinigt den Empfang

Zürich I, Pestalozzianum, den 7. Jan. 1915.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. *Helene Hasenfratz.*

Postscheckkonto des S. L. V.: VIII 2623.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen. Freiwilliger Beitrag beim Kalenderverkauf Fr. 1.40; Lehrerverein von Appenzell A.-Rh., Nachtrag 36 Fr.; Lehrerkonferenz des Bezirkes Laufenburg 26 Fr. Total bis 7. Januar 1915: Fr. 3859.75.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke

Zürich I, Pestalozzianum, den 7. Jan. 1915.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. *Helene Hasenfratz.*

„Nimm dich in acht vor der oft so gefährlichen Gabe der Vielseitigkeit. Mancher wird nur darum kein grosser Mann, weil er sich in zwei mittelmässige spaltet.“

(*Swett Marden:* Kap. Die Berufswahl.)

Kleine Mitteilungen

— *Jubiläum.* Die Lehrerschaft von Baden feierte am Schluss des Jahres die fünfzigjährige Lehrtätigkeit von Frl. L. Kappeler.

— Die Erziehungsanstalt *Sonnenberg* bei Luzern hat 60 Zöglinge. Das bedeutendste Ereignis im 55. Berichtsjahr war der Bezug des Neubaues (1. Nov. 1913). An Vergabungen gingen ein 13,507 Fr., Ausgaben 34,948 Fr. Ertrag der Landwirtschaft 8,485 Fr., Pflegegelder 16,845 Fr. Rückschlag im Anstaltsbetrieb 6,689 Fr. Vorsteher ist seit sieben Jahren Hr. Herm. Meyer, der schon seit 1891 als Lehrer an der Anstalt wirkt.

— Deutsche Schriftsteller und Reichstagsmitglieder veröffentlichen eine Broschüre, die Wahrheit über den Krieg, die durch Aufsätze, Zeitungsberichte, Wiedergabe des diplomatischen Depeschenwechsels den deutschen Standpunkt beleuchtet. (Berlin, Mittler & S., 168 S., 30 Rp.).

— Die Beiträge für die belgischen Lehrer betrugen bis 29. Dezember 37,645 Fl. Die Lehrer in Schweden steuern 16,000 Kr., die englischen 28,825 Fr.

— Dr. Fridtjuv Berg, der frühere Unterrichtsminister *Schwedens*, übernimmt mit Neujahr wiederum die Leitung der Svensk Läraretidning, die er früher innegehabt hat; Redaktor Björkmann tritt einen Inspektionskreis in Södermanland an.

— In *Reims* hat die Schul-Vorsteherin, Melle, Fouriaux, seit Anfang August die Leitung eines Spitals. Als die Feinde am 2. Septbr. nahe rückten, brachte sie die Verwundeten nach Epernay. Die Rückreise hatte sie zum Teil zu Fuss zu machen; morgens 3 Uhr war sie wieder in Reims. Deutsche und Franzosen werden verpflegt, sie erwirbt sich den Dank der deutschen Offiziere, macht das Bombardement durch, bringt die gefährdeten Verwundeten, als der Spital zerschossen wird und in Brand gerät, in Kellern und benachbarten Häusern unter und fährt fort, für die Verwundeten zu sorgen, indem sie das Damenkomite leitet, das sich dazu gebildet hat.

Eine lustige Erinnerung an die Grenzbesetzung sind die

Soldaten-Postkarten

28 Originalsteinzeichnungen von

PAUL HOSCH, BASEL

Preis Fr. 2.40 96

Die „Basler Nachrichten" schreiben: Flottes zeichnerisches Können u. fröhlicher Humor sind diesen kleinen Kunstwerken zu Gevatter gestanden, die freilich nicht alle salonfähig sind.

Zu haben in allen Buchhandlungen und besseren Papeterien.

Wo nicht, erhältlich, wende man sich an den Verlag Lithographie Wolf, Basel.

Mlle. Burnand désire trouver correspondants qui moyennant rétribution seraient disposés à faire connaître sa maison. Pension de jeunes filles. Beau-Séjour, Yverdon. 86

Franziskaner

Zürich I, Stüssihofstatt

empfiehlt

Ia. Münchner Hackerbräu, Pilsner Urquell.

27 **Lokal**

im ersten Stock für Vereine.

Mittag- und Nachtessen

à Fr. 1.20 und 1.70.

Astano (Tessin)

Pension zur Post

(Familie Zanetti)

638 M. ü. Meer. **Vollständig gegen Norden geschützt.** Überaus sonnige, milde Lage. Gebirgspanorama. Im Winter, Frühling und Herbst mit Vorliebe von **Deutschschweizern** besucht. Gutes bürgerliches Haus. **Familiäre Behandlung.** Pensionspreis inkl. Zimmer nur 4 Fr. pro Tag. Prima-Referenzen. Prospekte gratis und franko. 35

22

Amerikan. Buchführung

lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe. Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. **H. Frisch,** Bücherexperte, **Zürich. Z. 68.** 21

„Du, Heimat, musst uns bleiben!"

Soldatenbriefe und Gedichte von der Grenzbesetzung

von **Emil Wechsler.**

Das köstliche, von der Presse bestempfohlene, hübsch broschierte Büchlein ist zum Preise von **1 Fr.** bei **Kühn & Co., Schaffhausen,** erhältlich oder beim Verfasser 93

Emil Wechsler.

KRAFTNAHRUNG

OVOMALTINE

ist nicht nur die **zweckmässigste,** sondern infolge ihres hohen Nährwerts auch die

wohlfeilste Kraftnahrung

Ein Zusatz von zehn Gewichtsteilen Ovomaltine erhöht den Nährwert der Milch um

mehr als 60%. 76 b

Büchsen zu 500 Gramm Fr. 3.25, zu 250 Gramm Fr. 1.75.

Fabrik diätetischer Präparate Dr. A. WANDER A.-G., Bern.

Ausschreibung

der Hausvaterstelle in der Anstalt zur Hoffnung.

Die Stelle eines Hausvaters (eventuell Hauseltern) der Anstalt zur Hoffnung in Riehen (Kantonale Erziehungsanstalt für bildungsfähige schwachsinnige Jugendliche) wird zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Erforderlich ist Mehrjährigkeit und Besitz eines schweizerischen Aktivbürgerrechts. Besoldung 4000 bis 5500 Fr. (Abzug für freie Wohnung und Verpflegung für Familie 2000 Fr.). Amtsantritt 1. April 1915.

Bewerber haben sich unter Beschreibung der bisherigen Tätigkeit und unter Beilage von Zeugnissen schriftlich bis zum 31. Januar 1915 beim Sekretär des Justizdepartements, Münsterplatz 14, anzumelden. Dort wird auf Verlangen weitere Auskunft erteilt. 90

Basel, den 21. Dezember 1914.

Justizdepartement.

Offene Lehrstelle.

An der städtischen **Mädchenrealschule,** 7. bis 11. Schuljahr, ist auf Anfang Mai 1915 eine Lehrstelle für **Französisch und Italienisch** zu besetzen.

Bewerber müssen sich über akademische Bildung ausweisen können oder im Besitze eines Sekundarlehrerpatentes sein und längere Zeit in den betreffenden Sprachgebieten zugebracht haben.

Über Gehalts-, Pensions- und Anstellungsverhältnisse gibt der Rektor der Anstalt, Herr Dr. Ludin, Aufschluss.

Anmeldungen mit Zeugnissen über den Studiengang und über die bisherige Lehrtätigkeit sind **bis zum 15. Januar** dem Präsidenten des Schulrates, **Herrn Dr. med. C. Reichenbach,** einzugeben. Für das beizulegende ärztliche Attest muss das amtliche Formular bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden. 88

St. Gallen, den 28. Dezember 1914.

Die Schulratskanzlei.

Wir empfehlen unsere seit Jahren in den meisten Schulen zur Zufriedenheit gebrauchten

Ia Schultinten

Nr. 2532 rotbraun fliessend 67
Nr. 1479 blauschwarz fliessend
Nr. 2908 Eisengallschultinte, dunkelblau fliessend.

Muster stehen gerne zu Diensten.

Dr. Finckh & Eissner, Chemische Fabrik, **vorm. Siegwart, Basel** und **Schweizerhalle.**

Wir ersuchen unsere verehrl. Abonnenten, bei Bestellungen usw. die in diesem Blatte inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizerische Lehrerzeitung" zu beziehen.

Gute, dauerhafte 11

Harmoniums

kaufen die HH. Lehrer nirgends vorteilhafter als bei

E. C. Schmidtmann, Basel

Spezialhaus f. Harmoniums.
Verlangen Sie Kataloge.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Soeben erschien:

K. Lips

Die Kunst des Freihandzeichnens

III. Teil:

Unterricht in der Achtklassenschule.

5. Heft: Stufen der ungeteilten u. geteilten Achtklassenschule.

Inhalt:

1. 2 Exkursionen: Bei den Telegraphenstangen; An der Barriere.
2. 6 Naturvorlagen: Ein Blatt Papier; ein Buch; eine Mappe; ein einfaches Blatt; eine Blume.

48 Seiten mit 24 Seiten Illustrationen. Quer 8⁰.

Preis: **Fr. 1.50.**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag:

Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Rechnungsbüchlein für die 1. Klasse der Elementarschule.

Dem Lehrplane des Kantons Zürich angepasst von

H. Maag,

Lehrer in Zürich.

2. Auflage. 64 S. 8⁰ kartonniert.

70 Rappen.

Die Erfahrung, dass namentlich im Fache des Rechnens schwächere Schüler gerne zurückbleiben, hat den Herrn Verfasser zu der Überzeugung gebracht, dass gerade hier zu wenig veranschaulicht, zu wenig elementarisiert wird. Sodann sagen Eltern oft, sie möchten gerne bei Hause nachhelfen, wenn sie nur wüssten, wie es anzufangen wäre. Die hier angewandte Methode ist aus mehr als 20-jähriger Erfahrung hervorgegangen und führt sicher zum Ziele.

Durch alle Buchhandlungen erhältlich.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Neuere Sprachlehrmittel für das Studium des

Deutschen:

Baumgartner, Professor, ***Andreas,*** **Das erste Jahr Deutsch.** Lehrbuch für französische, italienische und englische Schüler, 8⁰ Leinwandband . . . . . Fr. 3.—

Französischen:

Baumgartner, Professor, ***Andreas,*** **Grammaire française,** franz. Grammatik für Mittelschulen. 10. Aufl. 8⁰. Geb. Fr. 1.60

— **Exercices de français.** Übungsbuch zum Studium der franz. Grammatik. (Im Anschluss an des Verfassers „Grammaire française".) 8. Aufl. 8⁰. In Ganzleinen kart. . . . . „ —.90

— **Lese- und Übungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichtes.** Ausgabe **A** 7. Aufl. mit 18 Illustr. 8⁰, Ausgabe **B** 2. Auflage, 8⁰ Geb. . . . . à „ 1.90

— **Französisches Übersetzungsbuch** für den Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur Wiederholung der Grammatik. Im Anschluss an des Verfassers „Grammaire française". 4. Aufl. 8⁰. Geb. . . . . „ —.70

Baumgartner und Zuberbühler, **Neues Lehrbuch der französischen Sprache.** 23. Aufl. Orig.-Leinenbd. 8⁰. „ 2.35

— Dasselbe in zwei Hälften, in Halbleinwand geb. à . . . . . „ 1.25

Eberhard, Maître secondaire, ***Otto,*** **Je parle français.** Conversations et Lectures françaises à l'usage des écoles.

I. partie: Cours élémentaire. 2me édition. 8⁰. rel. . . . . „ 1.50
II. „ Cours moyen. 8⁰. rel. . . . . „ 1.40
III. „ Cours supérieur. 8⁰. rel. . . . . „ 2.60

Fromaigeat, Prof. Dr., ***E.,*** **Lectures françaises.** Textes narratifs, dialogues et leçons de choses avec des notes grammaticales et des exercices à l'usage des élèves de langue allemande. (Degré moyen: 3ième ou 4ième année de français.) 2me édition. 8⁰. rel. . . . . „ 2.—

Englischen:

Baumgartner, Professor, ***Andreas,*** **Lehrgang der englischen Sprache:**

— I. Teil, **Elementarbuch,** 14. Aufl. 8⁰. Geb. Fr. 1.80; II. Teil, **Lesebuch,** 8. Aufl. mit 24 Illustr., 6 Dichterbildnissen und 2 kolorierten Karten. 8⁰. Geb. . . . . „ 2.80

Die 6. Auflage des Lesebuches für französische Schulen bearbeitet: **Choix de lectures anglaises.** (English Reading book.) 2nd Edition. 8⁰. Geb. . . . . „ 2.60

— III. Teil, Grammatik für die oberen Klassen von Mittelschulen, 4. Aufl. 8⁰. Geb. . . . . „ 3.—

— III. Teil, Grammatik. (Kleine Ausgabe) 8⁰. Geb. . . . . „ 2.20

Die kleine Ausgabe bietet den Inhalt der grössern (Lehrg. III, 4. Aufl.) in kürzerer Fassung.

— **Übungsheft zur englischen Grammatik.** 8⁰. Steif brosch. . . . . „ —.80

— **Englisches Übersetzungsbuch.** Im Anschluss an des Verfassers „Lesebuch" (Lehrgang der englischen Sprache, II. Teil) 8⁰. kart. . . . . „ 1.—

— **The International English Teacher.** First Book of English for German, French and Italian Schools. 7. th Edit., remodelled. 8⁰. Geb. . . . . „ 2.40

— **Englisches Übungsbuch für Handelsklassen.** Vorschule und Hülfsbuch für kaufmännische Korrespondenz. 3. Aufl. 8⁰. In Ganzleinen geb. . . . . „ 2.30

Dasselbe, italienischen Schulen angepasst unter dem Titel: **Corrispondenza Commerciale inglese.** Lwdbd. „ 2.80

Italienischen:

Donati, Prof. Dr., ***L.,*** **Corso pratico di lingua italiana per le scuole tedesche.** Grammatica — Esercizi — Letture. 5. edizione riveduta. 8⁰. Original-Leinenband . . . . . „ 4.50

— **Deutsch-italienische Übungen** zum Corso pratico. 8⁰. Lwd. kart. . . . . „ —.80

— **Corso pratico di lingua italiana** per le **Scuole francesi.** 2a Edizione. 8⁰. Relié toile . . . . . „ 4.50

— **Corso pratico di lingua italiana** per le **Scuole inglesi.** 8⁰. Cloth . . . . . „ 4.50

Zuberbühler, A., **Kleines Lehrbuch der italienischen Sprache.**

I. Teil. Lehr- und Lesebuch. 8. Aufl. 8⁰. Lwdbd. . . . . „ 1.90
II. Teil. Lese- und Übungsbuch. 2. Aufl. 8⁰. Lwdbd. . . . . „ 2.80

Rhaetoromanischen:

Andeer P. J., **Rhaetoromanische Elementargrammatik** mit besonderer Berücksichtigung des ladinischen Dialektes im Unterengadin. 2. Auflage, durchgesehen von Prof. Dr. G. Pult. 8⁰. Kart. . . . „ 2.80

Velleman, Dr. phil., ***Anton,*** **Rhaetoromanische Grammatik** unter besonderer Berücksichtigung der Oberengadiner Sprech- und Schreibweise. In Vorbereitung.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. **Ausführliche Sprachbücherkataloge auf Verlangen gratis und franko.**

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

9. JAHRGANG **No. 1.** 9. JANUAR 1915

INHALT: 3., ausserordentliche Delegiertenversammlung. — Beschluss des Kantonsrates betreffend Besoldungsreduktion der im aktiven Militärdienst stehenden Lehrer. (Schluss.) — Vom Rechnen in der Primarschule. — Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz.

3., ausserordentliche Delegiertenversammlung,

Sonntag, den 20. Dezember 1914, vormittags 10 Uhr in der Universität in Zürich.

Der *Namensaufruf* ergibt die Anwesenheit von 56 Delegierten oder deren Vertreter; abwesend und nicht vertreten sind 6 Delegierte. Den Vorsitz führt Präsident *Hardmeier*. *F. Zwingli* in Horgen und *H. Schönenberger* in Zürich III amten als Stimmenzähler.

Präsident *Hardmeier* gedenkt, die Versammlung eröffnend, zweier Verstorbener. Wir bringen nachstehend die beiden *Nekrologe* im Wortlaut.

Geehrte Kollegen!

An den Folgen eines schweren Krebsleidens ist am 24. September Primarlehrer *Heinrich Brunner* in Zürich 8 mitten aus segensreicher Wirksamkeit von uns geschieden. Er war Delegierter der Sektion Zürich im Kantonalen Lehrerverein seit dem 11. September 1911. Der Kantonalvorstand war an der stillen Bestattung in der Neumünsterkirche, wo seine Kollegen mit zwei Chören von ihm Abschied nahmen, durch seinen Vizepräsidenten vertreten.

Heinrich Brunner wurde am 3. September 1868 in Breite-Nürensdorf geboren, wo er eine glückliche Jugendzeit verlebte. Sein frohes Gemüt, sein offener Sinn und des Gesanges Gabe machten ihn bei seinen Klassengenossen im Seminar Küsnacht und auch später im Leben zu einem lieben, allzeit gerne gesehenen Weggefährten. Nach zwölfjährigem treuen Wirken an der Primarschule Rickenbach wurde er im Jahre 1900 nach Zürich V berufen, wo er in und neben der Schule, wie wir einem in der «Zürcher Wochen-Chronik» erschienenen Nachrufe entnehmen, eine reiche Tätigkeit entfaltete.

Das Amt eines Hausvorstandes, das er seit dem 1. Januar 1911 bekleidete, brachte ihm während des Baues des Schulhauses Münchhaldenstrasse erhebliche Arbeit. «Aber», so heisst es in dem genannten Nachrufe, «freudig nahm er diese auf sich, und seiner zielbewussten und umsichtigen Leitung ist es zu verdanken, wenn der Bau heute noch wie neu dasteht. Dutzenden von Privaten und Kollegen aus aller Herren Länder hat er das prächtige Schulhaus gezeigt und sich jedesmal wieder gefreut über den soliden und äusserst praktisch eingerichteten Bau».

Der Verstorbene war ein Mann von rastloser Tätigkeit und seltener Arbeitsfreudigkeit. Neben der Schule, an der er mit ganzer Seele hing und für die er mit grösster Pflichttreue und die erlahmendem Berufseifer arbeitete, benützte er gerne jede Gelegenheit zur weiteren Ausbildung, wirkte er mit grosser Hingabe und mit Erfolg auf gemeinnützigem Boden und fand er Zeit für Arbeit in den beruflichen Vereinigungen. So war er während vier Jahren Quästor des Lehrervereins Zürich und Mitglied des Lehrergesangvereins, und wie eingangs erwähnt, Mitglied der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V.

Vor Jahresfrist spürte er den Anfang seines Leidens, das sich stetig verschlimmerte. Mit bewundernswerter Energie kämpfte er gegen die Fortschritte der Krankheit an; mannhaft ertrug er die grossen Schmerzen, und Wehmut beschlich den Tapferen, als seine Militärkameraden bei Ausbruch des Krieges einberufen wurden und er als Fourier beim Bat. 58, IV. Komp. zu Hause bleiben musste.

An seinem frühen Grabe trauern die Gattin und eine 16-jährige Tochter, die sich auf den Beruf ihres Vaters vorbereitet, um den treubesorgten Gatten und Vater. Und wir beklagen in dem Verstorbenen einen lieben Weggefährten, einen aufrichtigen Kollegen, einen wackern Arbeiter auf dem Felde der Jugenderziehung und der Gemeinnützigkeit. Ein treues Gedenken bleibt ihm gesichert.

Wir wollen aber heute, da wir in dem stolzen Universitätsgebäude tagen dürfen, noch eines andern Mannes gedenken: des grossen Gelehrten Prof. Dr. *Arnold Lang*, der für das Zustandekommen dieses gewaltigen Denkmals des bildungsfreundlichen Sinnes des Zürchervolkes das Meiste getan hat. Sein Interesse beschränkte sich aber nicht auf die Hochschule, sondern er beteiligte sich lebhaft und mit feinem Verständnis an der Behandlung von Fragen des Unterrichts und der Erziehung; er war Mitglied und Präsident der Kreisschulpflege Zürich IV und gehörte während sechs Jahren (1898—1904) dem Synodalvorstand an. Seine Synodalreden brachten reiche Gedanken und Anregungen. Er war aber auch ein treuer Freund unseres Vereins, dessen Mitarbeit und Tatkraft er gerade auf die Abstimmung über die Hochschule hoch einschätzte. Mehrmals bezeugte er dem Z. K. L.-V. seine Sympathie durch Zuwendungen, so namentlich auf die Propagandatätigkeit im Jahre 1912 hin, da er uns von seinem stillen Landsitz bei Brissago aus, wo er Erholung und Musse zu seinen wissenschaftlichen Arbeiten gesucht hatte, mit einer schönen Gabe überraschte. Den meisten Delegierten wird noch in guter Erinnerung stehen, mit welcher Wärme und Meisterschaft er vor der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. im Auditorium 4 der alten Universität die grosse Frage behandelte und die Pläne und statistischen Tabellen beleuchtete! Der stille Gelehrte und treffliche Lehrer zeigte sich in jenen Tagen, da das Zürchervolk in zwei Abstimmungen die Kredite für die Neubauten der Universität zu bewilligen hatte, als Volksredner von bezwingendem Einfluss.

Die Gedächtnisfeier in der Universität brachte zum Ausdruck, was die Wissenschaft, unser Land und Volk an dem Verstorbenen hatten. Wir wollen heute dankbar dessen gedenken, was Prof. Lang für die Schule und ihre Lehrer getan.

Ich lade Sie ein, sich zu Ehren der beiden Verstorbenen von Ihren Sitzen zu erheben!

Trakt. 1. *Protokolle.* Das Protokoll der 1., ordentlichen Delegiertenversammlung vom 13. Juni und das der 2., ausserordentlichen vom 19. September a. c. werden verlesen und genehmigt.

Trakt. 2. *Die Abzüge an den Besoldungen der zur Grenzbesetzung einberufenen Lehrer;* Referent: *Emil Gassmann*, Sekundarlehrer in Winterthur.

a) *Ausführungen des Referenten.* Das Referat wird in der nächsten Nummer in extenso erscheinen.

SCHWEIZ. LANDESBIBLIOTHEK 1915 K. 128. BERN

b) *Diskussion:* Nach einem fast anderthalbstündigen, klaren, die Frage allseitig und gründlich beherrschenden ersten Votum kommt Major *E. Höhn*, Sekundarlehrer in Zürich 3, zum entgegengesetzten Schlusse, indem er beantragt, dass gegen den Beschluss des Kantonsrates aus folgenden Gründen der staatsrechtliche Rekurs eingelegt werde: Die Abzüge an den Besoldungen der Lehrerwehrmänner verstossen gegen den klaren Wortlaut von Gesetz und Verordnung und bedeuten daher Antimilitarismus und Anarchie von oben; die Sicherheit des Lehrereinkommens, die ein Gegenwert für dessen relative Niedrigkeit sein soll, wird durch sie illusorisch gemacht; die Abzüge sind für den einzelnen zu gross und drückend, während es anderseits fast lächerlich erscheint, dass die ca. 400 an der Grenze stehenden kantonalen Beamten und Angestellten den zürcherischen Staatshaushalt im ökonomischen Gleichgewicht halten sollen.

Nach zwölf Uhr werden die Verhandlungen abgebrochen. In der *Nachmittagssitzung*, die ein Viertel nach zwei Uhr beginnt, beteiligen sich an der Diskussion *U. Ribi*, S.-L. in Zürich; *H. Vontobel*, L. in Veltheim; Präsident *Hardmeier*, S.-L. in Uster; *H. Meier*, S.-L. in Winterthur; *F. Kübler*, S.-L. an der kant. Übungsschule in Zürich; *R. Wirz*, S.-L. in Winterthur; *E. Tobler*, S.-L. in Uster; Prof. *A. Lüthi*, Sem.-L. in Küsnacht; *J. Amstein*, S.-L. in Winterthur und zum Schluss nocheinmal der Hauptvotant und der Referent des Kantonalvorstandes.

c) *Die Abstimmung* hat über drei Eventual- und drei Hauptanträge zu entscheiden; der Kantonalvorstand zieht seinen Antrag zugunsten desjenigen von *U. Ribi* zurück. Dieser wird mit 43 gegen 1 Stimme zum *Beschluss* erhoben und lautet:

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. erklärt die Besoldungsabzüge, die von Kantonsrat und Gemeindebehörden den im Felde stehenden Lehrern und Beamten auferlegt worden sind, als ungesetzlich, sieht aber davon ab, als Z. K. L.-V. dagegen die rechtlichen Mittel zu ergreifen, die ihm zustehen würden.

(Schluss folgt.)

Beschluss des Kantonsrates

betreffend

die Besoldung der im aktiven Militärdienst stehenden Beamten und Angestellten der Kantons- und Bezirksverwaltung und der Gerichte, mit Einschluss der Lehrer und Geistlichen, der Mitglieder des Regierungsrates und des Obergerichtes.

(Schluss.)

Damit ist die Diskussion geschlossen. Der *Rat* entscheidet sich mit 127 gegen 7 Stimmen für *Eintreten* und beginnt die *Einzelberatung* der Vorlage.

Artikel I.

Dr. *Schmid*-Zürich beantragt, statt den 1. Oktober den 1. November 1914 als Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes zu bestimmen. Es geht nicht an, den Beamten einen Teil der Besoldung, die sie bereits erhalten haben, wieder zurückzufordern.

Gschwend-Zürich wünscht zu Absatz 1 folgenden Zusatzantrag: «Eine Reduktion tritt für verheiratete Beamte und Angestellte nur dann ein, wenn ihre Jahresbesoldung 3000 Fr. übersteigt.» Die gleichen Gründe der Billigkeit und der Vermeidung von Rechtsungleichheit, die uns überhaupt für die Vorlage einnehmen, sollten auch zugunsten der hier getroffenen Einschränkung ausschlaggebend sein.

Hardmeier-Uster reicht unter Hinweis auf sein Votum bei der Eintretensdebatte folgenden Antrag ein: «Ziffer I wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit der Einladung, eine neue Fassung unter Zugrundelegung der Beschlüsse des Bundesrates betreffend die im Militärdienst stehenden Bundesbeamten einzubringen, wobei auch bei den Nichtoffizieren und den Offizieren ein weiterer bescheidener Abzug an der staatlichen Besoldung in Aussicht zu nehmen ist.» Gewiss hat der Bundesrat für seine Beamten das Beste getan; warum sollte das nicht auch für den Kanton Zürich durchführbar sein? Da nun von der Regierung eine allgemeine, alle Fixbesoldeten umfassende Vorlage in Aussicht gestellt ist, dürfte Ziffer I in diesem Zusammenhang erledigt werden.

Regierungsrat Dr. *Ernst* ersucht um Ablehnung der Anträge Gschwend und Hardmeier. Der Antrag Gschwend würde eine so wesentliche Beeinträchtigung des Erträgnisses der Vorlage bedeuten, dass das, was übrig bliebe, kaum mehr der Rede wert wäre. Es würden zum Beispiel alle Lehrer wegfallen, da der Staat nur die von ihm ausgerichtete Besoldung, nicht aber die freiwilligen Zulagen der Gemeinden mit einbezieht. Ähnlich liegen die Konsequenzen des Antrages Hardmeier. Da der Bund nur die Offiziere in Mitleidenschaft zieht, würde für uns wieder der grösste Teil der Beamten ausser Betracht fallen.

Erb-Wülflingen steht grundsätzlich zum Antrage Hardmeier. Nach der Fassung der Vorlage würden einzelne Offiziere mit dem Militärdienst ein gutes Geschäft machen, während für die Soldaten und Unteroffiziere mit besserer Besoldung ein Ausfall entsteht. Wir sollten doch die Vorlage so gestalten können, dass ungefähr das gleiche Verhältnis herauskommt, wie in Friedenszeiten. Die meisten Offiziere haben ihre Militärkarriere mit Staatsmitteln gemacht und dieses Moment muss hier mit in Betracht gezogen werden. Der Redner beantragt, im Falle der Ablehnung des Antrages Hardmeier in Absatz 1 am Schlusse zu sagen: «verheiratete Beamte und Angestellte 4/5 ihrer staatlichen Besoldung.» In Absatz 2 ist der Abzug an den Besoldungen für Leutnants, Oberleutnants und Hauptleute auf 20 %, für höhere Offiziere auf 30 % festzusetzen.

Oberrichter *E. Müller*-Zürich unterstützt den Antrag Schmid. Man könnte diese Zeitbestimmung in Ziffer I ganz weglassen, weil in Ziffer III der Zeitpunkt des Inkraftretens der Vorlage festgestellt wird. Gesetzgeberischen Erlassen rückwirkende Kraft zu geben, verpönt man übrigens allgemein, da bis zum Zeitpunkt, da eine Neuerung vorliegt, Rechtsverhältnisse in Kraft erwachsen und es nicht angeht, diese Verhältnisse nun nachträglich über den Haufen zu werfen. Die Beamten haben einen Rechtsanspruch auf das, was ihnen ausbezahlt ist. Den Schlussatz von Absatz 2 hätte man für die Verheirateten bestehen lassen sollen.

Wenger-Zürich ist ebenfalls gegen jede Rückwirkenderklärung. Die Beamten, welche von der Rückwirkung betroffen werden, stehen an der Grenze; nicht jeder einzelne kann unsern Beschluss zugestellt erhalten; wir sind deshalb verpflichtet, ihre Rechte zu wahren. Auch die Wirkung auf den 1. November ist inopportun. Der Redner beantragt als Termin der Rückwirkung den 1. Dezember.

Weidmann-Affoltern bedauert, dass sich nicht sämtliche dieser Beamten freiwillig für eine Lohnreduktion erklärten; die, welche hätten vorangehen sollen, sind ferngeblieben. Die freiwillige Solidarität hat da Fiasko gemacht. Wenn wir unter ausserordentlichen Verhältnissen ausserordentliche Massnahmen treffen, so dürfen wir das vor dem Volke ruhig verantworten. Als das Schulgesetz von 1912 beraten wurde, hat sich keine einzige Stimme im Rate gegen die um ein halbes Jahr rückwirkende Kraft des Gesetzes erhoben; damals galt es eben, vom Staate zu nehmen; heute sollten wir zu einem Obolus bereit sein.

Referent *Werder* ersucht um Annahme der Fassung der Kommission und Ablehnung aller Abänderungsanträge, die

die finanziellen Konsequenzen der Vorlage fast illusorisch machen würden. Der Antrag Hardmeier würde insbesondere zu kleinlichem Vorgehen gegen den gering besoldeten Soldaten führen; mache man nicht Abzüge beim Sold, sondern da, wo sie gut ertragen werden können. Als Rückwirkungstermin wurde der 1. Oktober angenommen, weil eine Menge Geschäftsleute und Arbeiter schon seit Anfang August ein stark reduziertes Einkommen haben, denen gegenüber die Beamten schon damals stark bevorzugt waren. Unrichtig scheint der Kommission, dass nach der regierungsrätlichen Vorlage den Verheirateten Abzüge gemacht werden können, nicht aber den Ledigen. Die Anträge der Staatsrechnungsprüfungskommission treffen entschieden das richtige.

Wenger-Zürich zieht seinen Antrag zugunsten desjenigen von Dr. Schmid zurück.

In der *Abstimmung* wird zunächst der Rückweisungsantrag Hardmeier allen andern Anträgen gegenübergestellt. Der Rat lehnt den Antrag Hardmeier mit grosser Mehrheit ab.

In Absatz 1 wird der Rückwirkungstermin mit 81 Stimmen auf den 1. Oktober 1914 festgesetzt; 63 Stimmen sprechen sich zugunsten des Antrages Schmid-Wenger aus.

Gegenüber dem Antrag Erb auf $^4/_5$ der staatlichen Besoldung wird der Antrag von Regierungsrat und Staatsrechnungsprüfungskommission auf $^3/_4$ angenommen. Der Antrag Gschwend wird abgelehnt. Für den Fall der Streichung des Schlussatzes von Absatz 3 wird der Antrag von Oberrichter Müller abgelehnt.

Der Schlussatz von Absatz 2 wird nach Antrag der Staatsrechnungsprüfungskommission gestrichen.

Die Höhe der Abzüge wird nach Antrag der Kommission auf 10 % und 20 % beschlossen.

Der ganze Artikel I ist somit nach der von der Staatsrechnungsprüfungskommission beantragten Fassung angenommen.

Artikel II.

Referent *Werder* beantragt, die in Parenthese gesetzte Bemerkung: «bei fünf Kindern oder Personen» zu streichen.

Der Rat ist einverstanden und genehmigt Artikel II nach Vorschlag der Staatsrechnungsprüfungskommission.

Artikel III.

E. Heusser-Zürich beantragt, in der letzten Zeile statt «im Monat November» zu sagen: «in den folgenden Monaten».

Referent *Werder* erklärt sich namens der Kommission mit dieser Änderung einverstanden.

Ziffer III wird in der bereinigten Fassung angenommen. Damit ist die Vorlage durchberaten; sie wird vom Rate in folgender Fassung genehmigt:

I. Ledige Beamte und Angestellte im aktiven Militärdienst erhalten vom 1. Oktober 1914 an während der ganzen Dauer ihres Militärdienstes die Hälfte, verheiratete Beamte und Angestellte drei Viertel ihrer staatlichen Besoldung.

Für Leutnants, Oberleutnants und Hauptleute wird der in Absatz 1 genannte Abzug an den Besoldungen um 10 %, für höhere Offiziere um 20 % vermehrt.

Beiträge, welche Beamte und Angestellte an die Hülfsaktion der Beamten, Lehrer und Geistlichen leisten, dürfen in Abrechnung gebracht werden.

II. Für jedes Kind unter 16 Jahren und für jede arbeitsunfähige Person, für deren Lebensunterhalt ein im Militärdienst stehender Beamter oder Angestellter zu sorgen hat, wird der in Ziffer I festgesetzte Abzug um 10 % dieses Abzuges, im ganzen jedoch höchstens um 50 % vermindert.

III. Dieser Beschluss tritt sofort und rückwirkend auf 1. Oktober 1914 in Kraft; sofern für den Monat Oktober die Besoldungen noch voll ausgerichtet worden sind, wird der betreffende Besoldungsabzug in den folgenden Monaten nachgenommen.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzuge.

Vom Rechnen in der Primarschule.

Eine Entgegnung.

In Nr. 17 des «Pädagogischen Beobachters» 1914 macht Herr Dr. Max Egli auf einige Mängel aufmerksam, die dem Rechenunterricht unserer Primarschulen nach seinem Dafürhalten anhaften. Nicht aus Empfindlichkeit, sondern aus Interesse zur Sache, möchte ich auf einige seiner Ausführungen kurz erwidern.

Was Herr Egli über das «unsichere und verständnislose Rechnen mit Dezimalbrüchen» schreibt, entspringt jedenfalls weniger einer eingehenden, objektiven Prüfung, als seinem Vorurteil, das er seit Jahren gegenüber der dezimalen Schreibweise zweifach benannter Zahlen hat. Seine Ausführungen beweisen mir, dass er sich immer noch nicht recht mit dem Wesen und dem Zweck des betreffenden Abschnittes unseres Rechenbuches der 5. Klasse vertraut gemacht hat, sonst würde er mit uns, die wir seit mehr als zwanzig Jahren in der Praxis stehen, einsehen, dass die dezimale Schreibweise dem verständnisvollen Erfassen der Dezimalbruchrechnung nicht hindernd in den Weg tritt, sondern dasselbe in wirksamster Weise vorbereitet und unterstützt. Wohl weiss ich, dass jene Kapitel von vielen Kollegen nicht richtig erfasst und darum unrichtig gelehrt werden. Wie sollte es aber anders sein, solange am Seminar unterlassen wird, die Zöglinge ins richtige Verständnis dieses Lehrstoffes einzuführen. Immerhin müssen es ganz ungeeignete Lehrkräfte sein, die beim Gebrauche unserer vorzüglichen Stöcklinschen Lehrmittel einen Rechenunterricht erteilen, in dem sie einen «Wirrwarr von Regeln auswendig lernen lassen». Ist nicht der Lehrer durch die Anlage des Lehrmittels geradezu gezwungen, durch das mündliche Rechnen das Verständnis für die schriftlichen Operationen vorzubereiten. Unser Rechenlehrmittel ist ein Feind alles Regelrechnens; es bringt keinen einzigen Abschnitt, der nicht ganz sorgfältig auf früher Gebotenes aufgebaut ist. In ganz richtiger Weise bringt es das Rechnen mit *Dezimalbrüchen* nach dem Rechnen mit gewöhnlichen Brüchen, damit es als Spezialfall des letzteren aufgefasst werde. Mir scheint darum, der ganze Wirrwarr, den Herr Egli herauskonstruiert, hat seine Ursache ganz anderswo, nämlich in einer unzweckmässigen Auswahl der Prüfungsaufgaben, die er für die Aufnahmsprüfung ins Gymnasium traf. Mir ist ganz verständlich, wenn seine Prüflinge bei der Aufgabe

$$3^3/_4 \text{ Std.} + 1{,}5 \text{ Std.} + 2^7/_{12} \text{ Std.} + 4{,}8 \text{ St.} =$$

Schiffbruch erlitten. Wir haben in unseren Volksschulklassen neben den fähigen recht schwache Schüler. Im Interesse der letztern schränken wir Aufgaben, die mehr dem formalen als dem praktischen Zwecke dienen, wesentlich ein und lehren, dass in der Praxis nur die zehn-, hundert-, tausend und zehntausendteiligen Sorten dezimal geschrieben werden. Um keinen Wirrwarr aufkommen zu lassen, verbieten wir es ihnen geradezu, die Sorten nicht dezimaler Währung in die Form eines Dezimalbruches zu bringen. Das letztere mag der formalen Schulung wegen auf höheren Stufen mit auserlesenem Schülermaterial geübt werden.

Ebenso unzweckmässig ist es, an einer Aufnahmeprüfung die Knaben mit Aufgaben wie

$$315 \times 58 \text{ Std. } 46 \text{ Min.}$$

(wie sie auch schon bei solchen Anlässen gestellt wurden) zu erschrecken. Unsere Volksschule hat das schriftliche Multiplizieren und Dividieren solcher Zahlen gewiss mit Recht aus ihrem Unterrichtsprogramm gestrichen.

Dagegen gehe ich mit Herrn Dr. Egli darin einig, dass mancherorts im Lösen der angewandten Aufgaben dem Schüler zu wenig Selbständigkeit zugemutet wird. Um

schöne Hefte zu erzielen, wird viel zu viel erklärt. Freilich ist es, namentlich bei grossen einklassigen Abteilungen, eine mühevolle Arbeit, alle Schüler so zur Selbstbetätigung anzuregen, dass sie bis zur sechsten Klasse befähigt sind, eingekleidete Additions-, Subtraktions-, Multiplikations-, Divisions-, Durchschnitts-, Dreisatz- und Prozentrechnungen durchaus selbständig zu lösen. Es ist dies ein Ziel, dem zugestrebt werden soll; Schüler, die ins Gymnasium eintreten wollen, müssen es erreicht haben. Doch sei man in der Auswahl der Aufgaben sorgfältig und in den Anforderungen bescheiden und gerecht.

Wenn ein Sechsklässler im Strudel einer Aufnahmeprüfung beim ersten Anlauf an einem indirekten Dreisatz neben das Ziel trifft, so breche man den Stab noch nicht über ihm. Bei den Prozentrechnungen begnüge man sich mit der Frage nach dem Prozentbetrag, die Frage nach dem Ganzen und nach dem Prozentfuss ist ihm noch fremd. Auch gebe man sich zufrieden, wenn er imstande ist, den Zins pro Jahr bei einfachem Zinsfuss (3 %, 4 %, 5 %) zu berechnen. «Wenig, aber das Wenige recht, sicher und mit Verständnis», das ist die Losung unseres Volksschulrechnens; und darauf muss auch das Gymnasium Rücksicht nehmen, wenn es seine Ergebnisse gerecht beurteilen will.

Was die Ausführungen über einige formelle Punkte anbetrifft, gehe ich ebenfalls mit Herrn Egli einig; finde diese Angelegenheit aber weniger wichtig. Gewiss ist es logisch unrichtig zu schreiben:

$$1 \text{ Kuh} = 12 \text{ l. Milch}$$
$$6 \text{ Kühe} = 6 \times 12 \text{ l. Milch,}$$

wenn aber der Schüler nur so *schreibt*, dabei aber denkt und spricht: «Eine Kuh liefert 12 l. Milch, so ist das Vergehen nicht sehr gross; das = Zeichen bekommt eben in diesem Falle die Bedeutung von «liefern«; es ist als eine bequeme Abkürzung aufzufassen. Dieser Ansatz verleitet aber zum Mechanismus, wenn der Lehrer nicht darauf hält, dass das Gleichheitszeichen stets in seiner richtigen Bedeutung aufgefasst und gelesen wird.

Ob bei der schriftlichen Multiplikation der Multiplikator vorn oder hinten gesetzt werde, ob man mit der höchsten oder niedrigsten Stelle beginne, scheint mir ebenfalls nicht sehr wichtig zu sein. Ich befürwortete seinerzeit auch das von Herrn Egli empfohlene Verfahren und liess, um dem schwachen Schüler eine Krücke zu bieten, anschreiben:

$$\begin{array}{r} 487 \times 256 \\ \hline 974\ \cdot\ \cdot \\ 2435\ \cdot \\ 2922 \\ \hline 124672 \end{array}$$

Die Erfahrung hat mir gezeigt, dass bei verständnisvollem Einüben das Umlernen der verschiedenen Ansätze mit befähigten Schülern mühelos und schnell vor sich geht.

Es würde mich freuen, wenn auch die Sekundarschule bei den bevorstehenden Aufnahmen in ihre ersten Klassen von meinen Ausführungen Notiz nähme.

H. Bertschinger.

Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz.

Vorstandssitzung vom 14. November 1914.

Anwesend alle Mitglieder.

1. *Rechnungswesen.* Der besonderen Verhältnisse wegen wurde für 1914 von einer Konferenz abgesehen, so dass die Rechnung 1913 nicht abgenommen werden konnte. Das laufende Jahr brachte ein ziemlich teures Jahrbuch, Extraausgaben wegen der Berner Ausstellung (Sulzer, «techn. Zeichnen») und der Drucksachen für die in Aussicht genommene Enquête betr. «Sekundarschule». So wurden die Finanzen stärker als gewöhnlich in Anspruch genommen. Die vorgelegte Rechnung, abgeschlossen per November 1914, wird genehmigt, und es soll der h. Erziehungsrat um Ausrichtung der gewöhnlichen Subvention ersucht werden, besonders da alle diese Ausgaben schon im ersten Halbjahr, also vor Ausbruch des Krieges gemacht wurden.

2. *Sulzer, «techn. Zeichnen».* Kollege Walter Wettstein, Zürich III, Präsident der Kommission zur Prüfung des Sulzerschen Zeichenwerkes, referiert über deren Tätigkeit. Vor ungefähr Jahresfrist ging man energisch an die Arbeit, konnte aber nicht abschliessend verhandeln, da das Mitglied, welches den Kreisen der Mittelschule entnommen ist, krankheitshalber am Erscheinen verhindert war. Ferner wollte die Kommission die einschlägigen Arbeiten an der Berner Ausstellung studieren, so dass sich alles hinauszog. Nun kam noch der Kriegsausbruch, der einem die Lust zu solchen Arbeiten nahm; jetzt aber, da Ruhe und Sammlung wieder eingekehrt sind, soll die Prüfung rasch abgeschlossen werden. Es werden sich die zwei Richtungen, die gewerblich-praktische und die mehr geometrische der Mittelschule auseinanderzusetzen haben.

3. *Jahrbuch 1915.* In finanzieller Beziehung ist für 1915 Zurückhaltung geboten. Von einem grösseren Jahrbuch ist demzufolge abzusehen. Es soll versucht werden, mehr kleinere Arbeiten, die der praktischen Schulführung dienen können, herauszugeben. Der Vorstand appelliert an die zahlreichen Kollegen und ersucht um Einlieferung von Beiträgen. Vorgesehen ist die Aufnahme neuerer, praktischer Zierschriften; auch soll Prof. J. Keller, unser Mitglied, um eine Darlegung seiner Schreibmethode ersucht werden. — Das Jahrbuch 1916 wird dann voraussichtlich den schriftlichen Arbeiten auf unserer Stufe gewidmet sein Bereits haben eine Reihe Kollegen ihre Mitwirkung zugesagt; immerhin erwartet der Vorstand noch eine grössere Beteiligung. Die einzuliefernden Beiträge sollen der Praxis entnommen werden. Wir fordern die Kollegen, die noch mitzumachen gedenken, auf, *jetzt schon* die Sammlung zu beginnen. Es verursacht dem Lehrer keine Mühe, dem betreffenden Schüler aber grosse Freude, wenn die beste Arbeit jeweilen in ein Klassenbuch eingetragen wird. Die Kollegen, welche sich schon auf den ersten Appell zur Verfügung gestellt haben, gelten als angemeldet; die neuen Mitarbeiter bitten wir um baldige Mitteilung an den Präsidenten. Die Mitarbeit kann sich auf die Theorie oder die Sammlung von Arbeiten beschränken oder sich auf beides erstrecken.

Winterthur, Dezember 1914.

Für die Richtigkeit: *R. Wirz*, Präsident.

Briefkasten der Redaktion.

An Verschiedene. Ihre Beiträge müssen wegen Raummangel zurückgelegt werden. Nr. 2 wird am 16. Januar erscheinen.

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; U. WESPI, Lehrer, Zürich 2; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren.
Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.